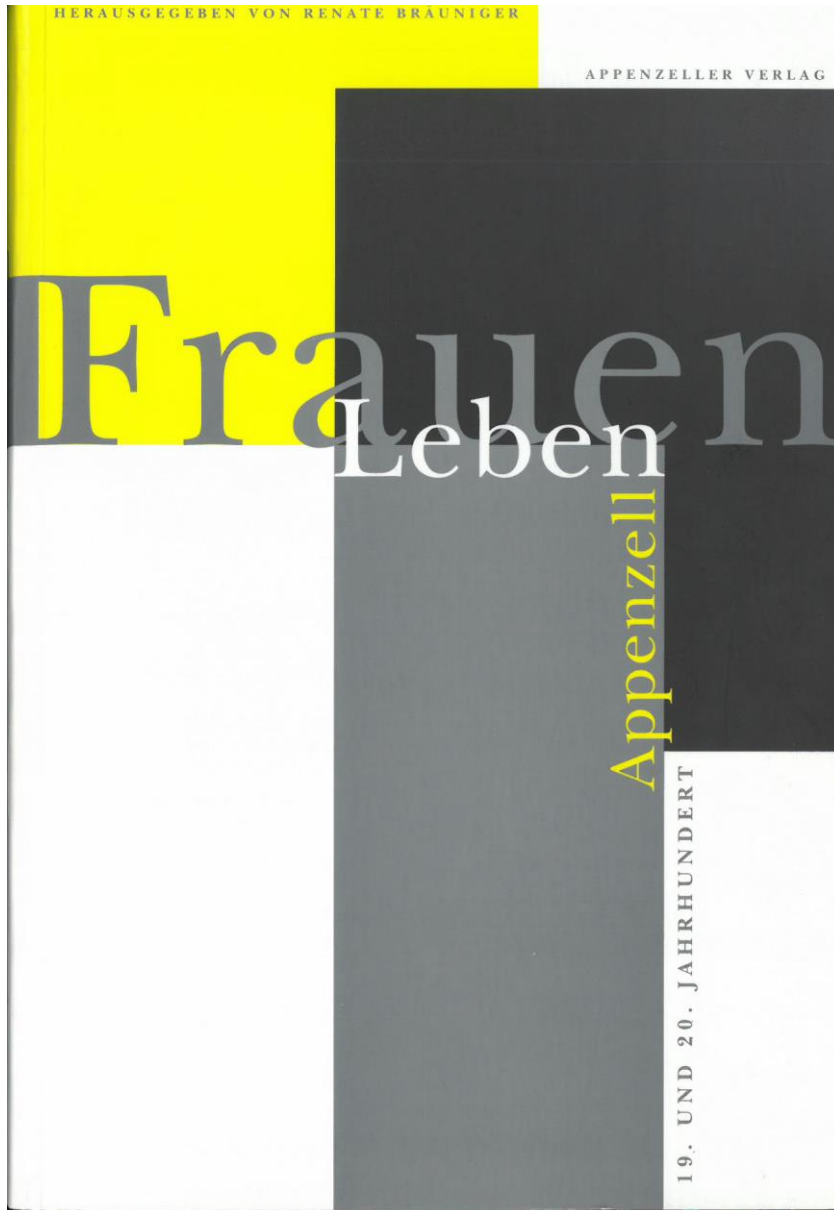




S. 1 – 6: Titelblatt, Inhaltsverzeichnis
des ganzen Buches

S. 7 – 42: Vreni Mock:
«Aus eigener Kraft?
Der lange Weg der Appenzellerinnen
zur politischen Gleichberechtigung»

Erschienen Herisau, 1999, ISBN 3-85882-234-5

FrauenLeben Appenzell

BEITRÄGE ZUR GESCHICHTE DER FRAUEN
IM APPENZELLERLAND, 19. UND 20. JAHRHUNDERT

Herausgegeben von Renate Bräuniger

Mit Beiträgen von:

Renate Bräuniger (St. Gallen)

Louise Dörig (Gonten)

Sylvia Granacher (Bern)

Barbara Knopf (Uster)

Hermann Kocher (Escholz matt)

Anette Konrad (Stuttgart)

Marie-Thérèse Lamari (Wald AR)

Vreni Mock (St.Gallen)

Agathe Nisple (Appenzell)

Rosmarie Nüesch-Gautschi (Teufen)

Franziska Rogger (Bern)

Judith Schläpfer (St.Gallen)

Margrith Widmer (Teufen)

Peter Witschi (Herisau)

Appenzeller Verlag
Herisau

© 1999 Appenzeller Verlag, CH-9101 Herisau

Alle Rechte der Verbreitung, auch durch Film,
Funk und Fernsehen, fotomechanische Wiedergabe,
Tonträger, elektronische Datenträger
und auszugsweisen Nachdruck sind vorbehalten.

Gestaltung: SICHTWERK, Philipp Broger, Appenzell
Herstellung: Appenzeller Medienhaus, Herisau

ISBN 3-85882-234-5.

INHALT

- 12 Einleitung (Renate Bräuniger)

ARBEIT

- 24 Viel Arbeit für wenig Lohn – Frauenarbeit
im 19. und 20. Jahrhundert (Renate Bräuniger)
- 58 Das ausserrhodische Arbeiterinnenschutzgesetz
(Renate Bräuniger)
- 72 Die Innerrhoder Handstickerei
(Agathe Nisple, Louise Dörig)
- 80 Marie Sutter-Koller (1883–1960) – eine Geschäftsfrau
zwischen Tradition und Emanzipation (Barbara Knopf)

VEREINT

- 88 Katholische Frauenvereine in Appenzell Innerrhoden
im 19. und 20. Jahrhundert (Anette Konrad)
- 108 Frauenvereine in Appenzell Ausserrhoden im
19. Jahrhundert (Renate Bräuniger)
- 122 Zusammenschlüsse um 1900 in Appenzell Ausserrhoden
(Renate Bräuniger)
- 123 Vom Gemeinwohl zum Eigeninteresse
- 125 Weibliche Berufsorganisationen
- 125 Appenzellerinnen in gewerkschaftlichen Zusammenschlüssen:
- 125 Schweizerischer Textilarbeiterverband
- 128 Appenzellischer Plattstichweberverband
- 132 Howard Eugster-Züst
- 136 Ostschweizerische Frauenkonferenzen
- 138 Marie Meier-Zähndler, Herisau
- 141 Marie Meier, Hundwil
- 142 Rosine Meier, Stein

© 1999 Appenzeller Verlag, CH-9101 Herisau

Alle Rechte der Verbreitung, auch durch Film,
Funk und Fernsehen, fotomechanische Wiedergabe,
Tonträger, elektronische Datenträger
und auszugsweisen Nachdruck sind vorbehalten.

Gestaltung: SICHTWERK, Philipp Broger, Appenzell
Herstellung: Appenzeller Medienhaus, Herisau

ISBN 3-85882-234-5.

INHALT

- 12 Einleitung (Renate Bräuniger)

ARBEIT

- 24 Viel Arbeit für wenig Lohn – Frauenarbeit
im 19. und 20. Jahrhundert (Renate Bräuniger)
- 58 Das ausserrhodische Arbeiterinnenschutzgesetz
(Renate Bräuniger)
- 72 Die Innerrhoder Handstickerei
(Agathe Nisple, Louise Dörig)
- 80 Marie Sutter-Koller (1883–1960) – eine Geschäftsfrau
zwischen Tradition und Emanzipation (Barbara Knopf)

VEREINT

- 88 Katholische Frauenvereine in Appenzell Innerrhoden
im 19. und 20. Jahrhundert (Anette Konrad)
- 108 Frauenvereine in Appenzell Ausserrhoden im
19. Jahrhundert (Renate Bräuniger)
- 122 Zusammenschlüsse um 1900 in Appenzell Ausserrhoden
(Renate Bräuniger)
- 123 Vom Gemeinwohl zum Eigeninteresse
- 125 Weibliche Berufsorganisationen
- 125 Appenzellerinnen in gewerkschaftlichen Zusammenschlüssen:
- 125 Schweizerischer Textilarbeiterverband
- 128 Appenzellischer Plattstichweberverband
- 132 Howard Eugster-Züst
- 136 Ostschweizerische Frauenkonferenzen
- 138 Marie Meier-Zähndler, Herisau
- 141 Marie Meier, Hundwil
- 142 Rosine Meier, Stein

- 143 Standespolitische Vereinigungen:
 143 Arbeiterinnenverein Herisau
 146 Katholischer Arbeiterinnen- und Dienstbotenverein Herisau
 151 Vereine der Sittlichkeitsbewegung

- 166 Die Frauenzentrale Appenzell Ausserrhoden – Entstehung und erste Projekte (Renate Bräuniger)
- 182 Clara Nef (1885–1983) – «e groossi Frau immene chline Kanto» mit einer «lichten Gestalt» in ihrem Schatten (Renate Bräuniger)
- 196 Frauenvereine der religiösen Minderheit in Appenzell Ausserrhoden (Renate Bräuniger)
- 206 «Was auf dem Lande passiert, weiss niemand so genau» – die Frauenbewegung der 1980/90er Jahre (Marie-Thérèse Lamari, Judith Schläpfer)

EINE FRAGE DER BILDUNG

- 222 Das Engagement von Tätigen Schwestern in der Schulbildung von Appenzell Innerrhoden (Anette Konrad)
- 246 Bildung für Frauen und Mädchen in Appenzell Ausserrhoden – eine Übersicht (Renate Bräuniger)
- 256 Arbeits- und Fortbildungsschulen für Mädchen und der Verband der Arbeitslehrerinnen, Appenzell Ausserrhoden (Renate Bräuniger)
- 280 Die Einführung der Haushaltlehre in Appenzell Ausserrhoden und die Entstehung einer «weiblichen» Berufsberatungsstelle (Renate Bräuniger)
- 296 Gertrud (Trudy) H. dient in Basel und ist nicht glücklich dabei (Renate Bräuniger)
- 304 Anna Theodora Eugster-Züst (1860–1938) (Renate Bräuniger)
- 312 Anna Elisabeth Bachmann-Eugster (1889–1966) (Renate Bräuniger)

- 320 Bildung für «höhere Töchter» in Appenzell Ausserrhoden (Renate Bräuniger)
- 328 Voralpines Töchterinstitut Buser in Teufen (Rosmarie Nüesch-Gautschi)

POLITISCHE ÖFFENTLICHKEIT – DAS UMSTRITTENE TERRITORIUM

- 340 Aus eigener Kraft? – Der lange Weg der Appenzellerinnen zur politischen Gleichberechtigung (Vreni Mock)
- 376 Ida Schläpfer – Kult, Kultur und Kommunikation (Margrith Widmer)
- 384 Die ausserrhodischen Lesegesellschaften – «Urzellen der Demokratie»? (Renate Bräuniger)
- 398 Der erste politische Vorstoss in Richtung Gleichberechtigung und der Bund für Frauenbestrebungen Herisau (Renate Bräuniger)
- 408 Ottilia Paky-Sutter (*1918) – eine Österreicherin fordert das Stimmrecht (Vreni Mock)
- 416 Gertrud Bünzli-Scherrer (1904–1987) – «war eine kämpferische Frau, die sich stets für eine Sache, aber nie gegen andersdenkende Menschen einsetzte.» (Renate Bräuniger)
- 424 Elisabeth Pletscher (*1908) – kein Mangel an öffentlicher Resonanz (Renate Bräuniger)

FRAUENKLÖSTER

- 442 Die Kapuzinerinnenklöster von Appenzell Innerrhoden: Einführung (Rosmarie Nüesch-Gautschi)
- 448 Kloster Maria der Engel, Appenzell (Agathe Nisple)
- 454 Kloster Leiden Christi, Jakobsbad (Agathe Nisple)

460 Kloster Mariä Rosengarten Wonnenstein bei Teufen
(Rosmarie Nüesch-Gautschi)

466 Kloster St.Otilia Grimmenstein, Walzenhausen
(Rosmarie Nüesch-Gautschi)

APPENZELLERINNEN AUS KUNST, KULTUR UND WISSENSCHAFT

472 Die Juristin und Redaktorin Lina Stadlin-Graf (1872–1954) –
respektiert, nicht akzeptiert! (Franziska Rogger)

482 Rosmarie Nüesch (*1928) – Pionierin im Dienste von
Heimatschutz und Denkmalpflege (Louise Dörig)

488 Verena Sieber-Fuchs (*1943) – Appenzellische Wurzeln in Strukturen
zeitgenössischer Kunst (Agathe Nisple)

494 Die Malerin Ida Baumann (1864–1932) (Agathe Nisple)

500 Marie Egli-Sutter (1916–1996) – eine Sternschnuppe am Appenzeller
Künstlerhimmel (Barbara Knopf)

512 «Nicht erfüllte Wünsche, sondern erfüllte Pflichten» – die Schriftstellerin
Clara Weigum (1872–1965): Leben und Werk (Sylvia Granacher)

522 Catharina Sturzenegger (1854–1929) – Pazifistin? Feministin?
(Renate Bräuniger)

GESUNDHEITSWESEN

544 Frauen im Gesundheitswesen von Appenzell Ausserrhoden (Peter Witschi)

558 Über die Entstehung der Gemeindekrankenpflege in Appenzell
Ausserrhoden, den «rechten Diakonissensinn» und die Gemeindepflegerin
Ida Künzler (Renate Bräuniger)

568 Otilia Grubenmann-Streule (*1917), Hebamme in Appenzell – mit Mut
ihren Standpunkt vertreten (Louise Dörig, Renate Bräuniger)

578 Die Einheimische, Sesshafte – Naturärztin Babette Oertle-Alder
(1884–1975) (Renate Bräuniger)

590 Die Fremde, Vielgereiste – Naturärztin Petronella D’Acierno
(1877–1962) (Renate Bräuniger)

«ERSATZMÜTTER» UND IHRE KINDER

598 «Ersatzmütter» – Ideologie und Bedarfsquellen (Renate Bräuniger)

606 Das Waisenhaus «Steig» in Appenzell (Anette Konrad)

614 Missstände in einem Kinderheim, eine verantwortungsbewusste
Pfarrfrau und die Entwicklung des Kost- und Pflegekinderwesens
in Appenzell Ausserrhoden
(Renate Bräuniger)

626 «Ich war einfach unentbehrlich» – Pflegekind Bertha Sonderegger
(Renate Bräuniger)

634 Das Appenzellische Säuglingsheim in Bühler (Renate Bräuniger)

642 Kindergärten in Appenzell Ausserrhoden – vom «notwendigen Übel» zur
gleichberechtigten Stufe im Bildungssystem?
(Renate Bräuniger)

GASTGEWERBE

662 Wirtinnen und ihre Gäste (Renate Bräuniger)

670 Ein Ort versinkt in die Vergangenheit – die «Eintracht» in Appenzell
und die legendäre Wirtin Rosa Hersche
(Agathe Nisple)

676 Frieda Fässler (1894–1966), «Bären» – Wirtin in Rehetobel,
als Erzählerin geschätzt, als eigenwillige Lokalhistorikerin belächelt,
als Wirtin von unbestrittenem Wert
(Renate Bräuniger)

FLÜCHTLINGSHILFE WÄHREND DES ZWEITEN WELTKRIEGES

- 684 Dr. med. Laura Turnau (1882–1978): «Papa» des Kinderheimes Morgenlicht,
Trogen (Franziska Rogger)
- 694 Drei Ostschweizerinnen mit unterschiedlicher Haltung zur Flüchtlingsfrage
(Renate Bräuniger)
- 706 «Flüchtlingsmutter» Gertrud Kurz-Hohl (1890–1972) (Hermann Kocher)

ANHANG

- 724 Autorinnen und Autoren
- 727 Dank
- 728 Bildnachweis
- 732 Personenverzeichnis

Aus eigener Kraft?

DER LANGE WEG DER APPENZELLERINNEN
ZUR POLITISCHEN GLEICHBERECHTIGUNG

EINLEITUNG

Das Frauenstimmrecht in Appenzell! Haben wir zwei Jahre vor der Jahrtausendwende nichts Wichtigeres zu tun? Warum, höre ich AppenzellerInnen fragen, muss jetzt dieses peinliche Kapitel unserer Geschichte noch einmal aufgeschlagen werden? – Ach, Appenzell! werden andere strahlen – ist das nicht da, wo dieser wunderbare Käse herkommt? Genau. Dieser alpine Zwergstaat, wo die Männer im Ring ihren Säbel heben und das Politik nennen... Kurios. Aber wie soll man sowas ernst nehmen?



«Landsgemeinde 91» von Alexander Blanke (Alibert). Märchen oder Wahrheit?

Auch wenn es in der Geschichte des Frauenstimmrechtes viel zu lachen gibt – moderne EuropäerInnen können dabei der eigenen Vergangenheit begegnen. Der Widerstand gegen die Gleichberechtigung der Frauen ist eine gesamteuropäische Erscheinung, keine appenzellische. Vielleicht weisen die Erfahrungen Appenzells auch in die Zukunft? Direkte Demokratie stösst auf zunehmendes Interesse, und auf das vollständige Stimm- und Wahlrecht wartet noch eine grosse Gruppe der Bevölkerung in allen europäischen Ländern: die AusländerInnen. Andere Schweizer und Schweizerinnen sollten sich nicht zuviel auf ihren Vorsprung bei der Einführung des Frauenstimmrechtes einbilden – Appenzell war das Schlusslicht innerhalb der Schweiz, aber die Schweiz das Schlusslicht in Europa. Ist Appenzell doch «das Tüpfchen auf dem i der Schweiz»? Es gibt (zum Glück) mehr Gemeinsamkeiten, als beide Seiten wahrhaben wollen. Und die AppenzellerInnen könnten beim Rückblick Bilanz ziehen – war die politische «Normalisierung» der beiden Kantone – dazu kann man auch die Abschaffung der Landsgemeinde in Ausserrhoden rechnen – nun ein Gewinn oder ein Verlust? Oder beides? Für wen genau? Die Frage bewegt auch Heimweh-AppenzellerInnen. Ihnen allen wünsche ich beim Lesen Überraschungen.

SIND FRAUEN AUCH MENSCHEN?

Dass in Appenzell Frauen nicht abstimmen und wählen durften, war zu tiefst rätselhaft, sobald man anfang darüber nachzudenken. Nirgends kommt das für mich besser zum Ausdruck als in einer Anekdote aus der Innerrhoder Auseinandersetzung ums Frauenstimmrecht 1981: «Was redet ihr immer von «Menschenrecht», soll ein Mann an einem Diskussionsabend entnervt ausgerufen haben, «das ist doch nicht logisch. Wenn es ein Menschenrecht wäre, dann hätten sie es ja schon. Menschen sind sie ja schliesslich!»

Gar keine dumme Überlegung. Wenn man sich 1982 auf die Idee der Menschenrechte berief, um das Stimmrecht der Frauen zu begründen, warum tat man das nicht schon bei der Gründung des liberalen Bundesstaates 1848, der schliesslich auf diesem Grundgedanken aufbaute? Heute¹ kann man erkennen, dass der schweizerische Staat – und mit ihm andere europäische Staaten sowie die USA – noch auf einem zweiten Grundgedanken beruhten: auf einer bestimmten Unterscheidung und Ordnung der Geschlechter.

Wenn sie auch beide Menschen sind, so gelten Mann und Frau als von Natur aus andersartig und die Frau als dem Mann untergeordnet. Männer wurden grundsätzlich als Familienoberhäupter gedacht, Frauen als abhängig von einem solchen Oberhaupt. So hatten aber Männer und Frauen von Anfang an ein ungleiches Verhältnis zum Staat. Männer waren unmittelbar Staatsbürger, Frauen nur vermittelt über den Ehemann oder den Vater, von dem sie zivilrechtlich abhängig waren. Denn Staatsbürger sein im eigentlichen Sinn hiess: Familienoberhaupt sein, selbständig sein.² Die Gleichheit bestand nur unter diesen selbständigen Männern. Die Frau war grundsätzlich kein selbständiges Individuum, daher stand ihr auch keine eigene Stimme und keine Wahlfähigkeit zu. In diesem Sinne die «Encyclopaedia Britannica» 1825:

«Eines ist völlig klar, dass nämlich all jene Individuen, deren Interessen ohne Frage in diejenigen anderer Individuen eingeschlossen sind, ohne Schaden von politischen Rechten ausgeschlossen werden können. Als solche können bis zu einem gewissen Alter alle Kinder, deren Interessen in denen ihrer Eltern eingeschlossen sind, betrachtet werden. Auch die Frauen sind so zu betrachten, denn die Interessen fast aller sind eingeschlossen in die ihrer Väter oder Ehemänner.»³

Damit sind die beiden internationalen Wurzeln des Problems (und seiner Lösung) freigelegt. Das Frauenstimmrechtsproblem ist also kein rein appenzellisches Gewächs. Speziell waren nicht die Wurzeln, sondern das, was auf Appenzeller Boden daraus gewachsen war, und die Art und Weise, wie die Gärtner und Gärtnerinnen mit dem Kraut umgingen.

DIE EINFÜHRUNG DES FRAUENSTIMM- UND -WAHLRECHTES IN EUROPA...

Seit der Amerikanischen und der Französischen Revolution wurden gleiche politische Rechte für Frauen gefordert und von einigen AufklärerInnen theoretisch begründet.⁴ In Europa und den USA entstanden Frauenbewegungen sozialistischer und bürgerlicher Ausrichtung ab Beginn des 19. Jahrhunderts. Das Stimm- und Wahlrecht war aber nicht deren erstes Ziel, sondern Verbesserungen im Arbeits- und Familienrecht, Zugang zu Bildung und Ausbildung. Dafür waren Frauen auch leichter zu mobilisieren, weil sie im Alltag sofort die Folgen spürten.⁵ Das Frauenstimm- und -wahlrecht wurde in den meisten Ländern unmittelbar nach einem Weltkrieg eingeführt – in einer Situation des politischen und sozialen Neubeginns.⁶ Eine Übersicht für Europa:⁷

GLEICH NACH DEM 1. WELTKRIEG:

Skandinavien, England, Deutschland, Niederlande, Irland, Österreich, Polen, baltische Staaten, Ukraine, Tschechoslowakei

GLEICH NACH DEM 2. WELTKRIEG:

alle übrigen europäischen Länder ausser Monaco (1963), Schweiz (1971), Liechtenstein (1984)

... UND IN DER SCHWEIZ

Während die Schweiz als erstes Land überhaupt das allgemeine Stimmrecht für Männer einführte, gewährte sie es den Frauen als letztes demokratisches Land 1971.⁸ Wie kam es zu diesem doppelten Rekord?

Es fehlte jedenfalls nicht an einer starken und erfolgreichen Frauenbewegung. Schon im 19. Jahrhundert arbeiteten Frauenvereine bei der Lösung der neuen sozialen Probleme des Staates mit. Überall schlossen sich berufstätige Frauen zu gewerkschaftsähnlichen und berufsständischen Vereinen zusammen; bürgerliche Frauen gründeten zahlreiche gemeinnützige Vereine, die Alkoholismus, Prostitution und Armut von ledigen Müttern bekämpften. Die Frauen erkannten die Gesetzgebung als eine Ursache der sozialen Probleme (etwa Familien- und Arbeitsrecht) und begannen, auf den Gesetzgebungsprozess Einfluss zu nehmen. Mit Öffentlichkeitsarbeit, Lobbying bei Parlamentariern und Mobilisierung ihrer grossen Basis für Petitionen gelang es den Frauenvereinen gegen Ende des Jahrhunderts, einige Vorschläge durchzusetzen. Ein Beispiel: Der «Frauenbund zur Hebung der Sittlichkeit» erreichte 1904, dass das Ehemündigkeitsalter auf 18 Jahre hoch gesetzt wurde.⁹ Ein anderer erfolgreicher Weg der politischen Mitbestimmung war, Frauenvertreterinnen Mandate in ausserparlamentarischen Kommissionen zu verschaffen.¹⁰

Das Stimm- und Wahlrecht als Mittel der politischen Partizipation wurde erst ab 1896 breit diskutiert.¹¹ Man war sich dabei einig, dass die Frauen ihre staatsbürgerliche Reife und ihren Einsatz für das Wohl des Staates erst beweisen müssten, bevor die Stimmbürger ihnen dieses Recht gewähren würden. Diese «Vorleistungsstrategie» scheiterte jedoch. 1916 sammelten Frauenvereine eine Million Franken (!) und spendeten sie dem Vaterland – doch weder der Staat noch die Schweizer Stimmbürger wollten das als Vorleistung für das Stimmrecht auffassen.¹²

Zwar führte eine Reihe europäischer Länder in der Zeit zwischen den Weltkriegen das Frauenstimmrecht ein. Doch in der Schweiz blieben zwei Motionen im Parlament (1918) und eine Monster-Petition mit 250 000 Unterschriften (1929) ohne Folgen, mehrere Abstimmungen in den Kantonen scheiterten.¹³ Ebenso noch lange nach dem Zweiten Weltkrieg: 1959 stimmten 70 Prozent der Schweizer Männer gegen das Frauenstimm- und -wahlrecht auf eidgenössischer Ebene.¹⁴ Einzig in den reformierten Kirchgemeinden von 11 Kantonen sowie in einigen christkatholischen Gemeinden waren Frauen inzwischen stimm- und wahlberechtigt. In allen Kantonen waren Frauen in gewisse Gemeindekommissionen wählbar, in vielen auch in Gewerbe- und Jugendgerichte.¹⁵

BIS 1959: DAS FRAUENSTIMMRECHT BEDROHT DIE SOZIALE ORDNUNG DER GESCHLECHTER

Warum traten aber die Frauenorganisationen nicht stärker auf, warum entwickelten sie keine neuen Strategien, trotz zunehmender Enttäuschung darüber, dass der Staat ihre Leistungen im Sozialbereich zwar konsumierte, ihnen aber nicht mehr Mitbestimmung gewährte? Es scheint, dass sie hier einfach an die Grenzen ihres Weltbildes stiessen. Mann und Frau sind andersartig – das war die Grundüberzeugung sowohl der bürgerlich dominierten politischen Öffentlichkeit als auch der bürgerlichen Frauenbewegungen. Da Männer und Frauen andersartige Fähigkeiten haben, sollen sie andersartige Aufgaben übernehmen – die Frau in der Sphäre des Privaten, der Familie, und der Mann in der Sphäre des Öffentlichen, wozu die Erwerbsarbeit und die Politik gehören. Die Stimmrechtsbefürworterinnen forderten nun, von diesem Weltbild ausgehend, dass Frauen im modernen Staat ihre mütterlichen Fähigkeiten auch über den engen Familienkreis hinaus ausüben müssten, und dazu solle ihnen als effizientestes Mittel das Stimm- und Wahlrecht zur Verfügung gestellt werden. Das Stimmrecht der Frauen wäre also eine Verstärkung und Bestätigung der traditionellen Geschlechterordnung. Die Gegner und Gegnerinnen sahen darin genau das Gegenteil: die politische Sphäre würde ihre Männlichkeit verlieren, die Frauen durch das Stimmrecht ihre Weiblichkeit. Das wäre der Untergang der Familie. Da also immer gleich die Geschlechterordnung auf dem Spiel stand, wenn es um das Stimmrecht der Frauen ging, konnten die Stimmrechtsvereine nicht fordernd und offensiv auftreten, denn damit hätten sie sich als unweiblich selbst disqua-

lifiziert. Denn wer fordert, ist egoistisch; es geht ihr nicht um das Wohl der Gemeinschaft, sondern um das eigene.

Die Kehrseite war, dass diese demonstrative weibliche Bescheidenheit dem Staat als Argument diente, es sei ja alles in Ordnung, die Frauen seien zufrieden, mit dem Stimmrecht pressiere es nicht.¹⁶

Gerade in Zeiten sozialen Wandels wie in den 30er Jahren und nach dem Zweiten Weltkrieg scheint die traditionelle Geschlechterordnung in der Schweiz eine wichtige Orientierungshilfe gewesen zu sein, schien Sicherheit zu garantieren.¹⁷ Und 1945 gab es in der Schweiz, anders als in den kriegführenden Staaten Europas, kein Bedürfnis nach einem grundsätzlichen Neuanfang in der Gesellschaft.¹⁸ Sozialpolitik und Gesetzgebung im 20. Jahrhundert zementierten diese Geschlechterordnung und verstärkten die Abhängigkeit der Frauen von Männern, was auch wieder ein Argument gegen die politische Gleichberechtigung war.¹⁹

DIE WENDE IN DEN 60ER JAHREN

Erst die sozialen und ökonomischen Entwicklungen der 60er Jahre brachten eine Wende im Weltbild der Öffentlichkeit und der Frauenorganisationen. Zunehmende Erwerbstätigkeit der Frauen, Anstieg der Scheidungsrate, Übernahme vormals familiärer Arbeiten durch den Staat (z.B. Fürsorge) und die Industrie (Haushalt) – die Grenze zwischen privat und öffentlich wurde unscharf, und damit auch die Grenze zwischen «männlicher» und «weiblicher» Sphäre. Ebenso wie jetzt im «Drei-Phasen-Modell» Familienphase und Erwerbstätigkeit der Frau integrierbar schienen, gewöhnte man sich an die Idee, politische Tätigkeit sei keine Gefahr für die eigentlichen weiblichen Aufgaben. Gleichheit von Mann und Frau galt nicht mehr als «linke» Idee wie noch zu Beginn des Kalten Krieges, sondern war eine breit akzeptierte Vorstellung. 1959 fand man noch, die Frauen seien politisch genügend vertreten durch ihren Ehemann – Ende der 60er Jahre erschien dies nun als unvereinbar mit den Menschenrechten.²⁰ Die neue Frauenbewegung glaubte nicht mehr an eine fertig vorgegebene «weibliche Natur». Der Vorwurf, «unweiblich» zu sein, brachte sie daher auch nicht zum Schweigen. Ihre frechen, offensiven Kampfformen, denen sich traditionelle Vereine zum Teil anschlossen, nützten dem Frauenstimmrecht sehr, obwohl dieses nicht ihr Hauptziel war.²¹

Die ersten Kantone führten das Frauenstimmrecht auf der kantonalen Ebene ein (Waadt 1959, Basel-Stadt 1966). Die Aussenpolitik (Beitritt der

Schweiz zum Europarat 1963, zur Menschenrechtskonvention 1968) gab den Anstoss zu einer zweiten, diesmal erfolgreichen Volksabstimmung 1971.²² Endlich konnten Frauen in der eidgenössischen Gesetzgebung mitbestimmen. Über das Stimm- und Wahlrecht in kantonalen Angelegenheiten entschieden die Kantone einzeln; 1983 war es überall realisiert – ausser in den beiden Appenzell.

KURZPORTRÄT DER BEIDEN APPENZELL

Die ökonomischen und sozialen Veränderungen der 60er Jahre änderten auch die öffentliche Meinung zum nationalen Frauenstimmrecht in der Schweiz. Es liegt deshalb nahe, die Ursachen der Appenzeller Verspätung in Wirtschafts- und Gesellschaftsstruktur dieser Kantone zu suchen. Was war das für ein Boden, auf dem es die Pflanze Frauenstimmrecht so schwer hatte – und wer waren die GärtnerInnen?

WIRTSCHAFT UND BEVÖLKERUNG

1990 arbeiteten im Durchschnitt 4 Prozent der erwerbstätigen SchweizerInnen in der Land- und Forstwirtschaft. In den Appenzeller Kantonen waren es doppelt bis dreimal so viele – 8,5 Prozent in Ausserrhoden, 19,3 Prozent in Innerrhoden.²³ Auch Gewerbe und Industrie waren in beiden Appenzell überdurchschnittlich entwickelt. Der Dienstleistungssektor hatte dagegen deutlich weniger Beschäftigte als im schweizerischen Durchschnitt.²⁴ In der Landwirtschaft – überwiegend Vieh- und Milchwirtschaft – und im Gewerbe herrschten Kleinbetriebe vor.²⁵ Gemessen am Volkseinkommen sind beide Appenzell traditionell arme Kantone.²⁶ Mit 54100 (Ausserrhoden) resp. 14750 (Innerrhoden) EinwohnerInnen zählen sie zu den kleinsten Kantonen der Schweiz.²⁷ Keine Autobahn erschliesst sie. Sie verfügen weder über eine eigene Universität oder Fachhochschule noch über ein Lehrerseminar. Ausbildungsstand der Bevölkerung ist vor allem in Innerrhoden unterdurchschnittlich, wobei auch viele gut ausgebildete Personen abwandern, weil es im Kanton zu wenige Arbeitsplätze für sie gibt.²⁸ In beiden Appenzell leben ausserordentlich viele Kinder und Jugendliche, überdurchschnittlich viele ältere Leute, dafür weniger Personen im Erwerbsalter als im schweizerischen Durchschnitt.²⁹

Alpfahrt im Frühsommer und Frühherbst, Viehschau im Herbst – zwei ökonomisch bedeutende Ereignisse für viele Appenzeller Bauernbetriebe. Doch in Appenzell sind sie gleichzeitig einheimisches Volksfest, Medienereignis, Touristenmagnete und Imageträger für beide Kantone. Bäuerliche Kultur, bäuerliche Lebensweise und Wertvorstellungen sind für weit mehr AppenzellerInnen prägend als nur für jene, die selber von der Landwirtschaft leben.

Und nicht nur für sie: SchweizerInnen aus andern Kantonen glauben immer wieder, hier die heile Welt zu finden.³⁰ Vierzig Prozent der Schweizer Bevölkerung sind heute noch «mentale Bauern», zu diesem Schluss kommt eine politologische Studie aus den 90er Jahren.³¹ Zum Segen von Gastgewerbe, Käsereien und Kunsthandwerk.

Und es gibt keine Appenzeller Stadt, die ein kulturelles Gegengewicht bilden könnte. Die beiden Hauptorte Herisau und Appenzell haben ihren dörflichen Charakter bewahrt. Die nächstgelegene Stadt ist St.Gallen – Hauptstadt eines eher konservativen Kantons.

POLITIK OHNE PARTEIEN

Politisch unterschieden sich beide Appenzell bis in die jüngste Zeit formal von den andern Ostschweizer Kantonen: durch die seit dem 15. Jahrhundert bestehende Institution der Landsgemeinde und durch die fehlende Gewaltentrennung im politischen System Innerrhodens.³² Die politische Kultur war und ist noch geprägt von der Übersichtlichkeit der Orte.³³ Die Meinungsbildung zu Sach- und Wahlgeschäften geschah und geschieht in den rein lokal organisierten, überparteilichen Lesegesellschaften (Ausserrhoden) und in Berufsverbänden (Gewerbeverband, Bauernverband, Arbeitnehmervereinigung, Frauen- und Müttervereine usw.), sogar in Freizeitvereinen.³⁴ Parteien gibt es zwar, doch sie spielten und spielen eine geringe Rolle und sind sehr locker organisiert.³⁵ Sie zeigen jedoch an, welche politischen Ausrichtungen vorherrschen. Im früh industrialisierten, liberalen Ausserrhoden ist das politische Spektrum breiter – neben der dominierenden FDP ist schon seit Anfang des Jahrhunderts die SP an der Regierung beteiligt,³⁶ ausserdem sind CVP, LdU und SVP (seit 1975) aktiv. Im katholischen Innerrhoden dominiert die CVP, Mitte links hat sich die Gruppe für Innerrhoden (GFI) etabliert (seit 1969). Mitte der 90er Jahre wurde die SVP gegründet.³⁷

TEIL DER MÄNNERBASTION OSTSCHWEIZ

Weil sie das Frauenstimmrecht ablehnten, wurden die beiden Appenzell in den 80er Jahren zur letzten «Männerbastion» der Schweiz, ja Europas hochstilisiert. Doch wenn schon, müsste man von einer Männerbastion Ost- und Zentralschweiz sprechen. Alle Kantone der Ost- und Zentralschweiz (ausser Nidwalden und Obwalden) haben nämlich die Initiative «Gleiche Rechte für Mann und Frau» 1981 abgelehnt, ebenso wie zehn Jahre vorher das Frauenstimmrecht auf Bundesebene. In ihrem Abstimmungsverhalten zeigt diese Alpen- und Voralpenregion generell eine konservative, von bäuerlichen Werten geprägte politische Grundhaltung.³⁸

WIE AUSSERRHODEN UND INNERRHODEN ZUM FRAUENSTIMMRECHT KAMEN (1954–1990) CHRONIK DER WICHTIGSTEN EREIGNISSE

AUSSERRHODEN

- 1954 Die evangelischen Kirchgemeindeversammlungen erlauben den Gemeinden, das Frauenstimmrecht einzuführen.
- 1970 Die Landsgemeinde lehnt die Einführung des Frauenstimmrechts in den politischen Gemeinden ab.
- 1971 Die Schweizer Stimmbürger erteilen den Frauen das Stimmrecht auf nationaler Ebene und beschliessen einen Vorbehalt, dass jeder Kanton selber entscheiden kann, ob er das Stimmrecht auf kantonaler Ebene gewährt (Art. 74 Abs. 4 BV). Ausserrhoden lehnt die Verfassungsänderung ab.
- 1972 Die Landsgemeinde erteilt den Frauen das Stimmrecht in den politischen Gemeinden. Sie lehnt das Frauenstimmrecht auf kantonaler Ebene ab.
- 1976 Die Landsgemeinde lehnt das Frauenstimmrecht auf kantonaler Ebene ab.
- 1979 Die Landsgemeinde lehnt eine teilweise Einführung des Frauenstimmrechts ab (Wahlrecht bei Stände- und Kantonsratswahlen, Initiativrecht).
- 1981 Der Verfassungsartikel «Gleiche Rechte für Mann und Frau» (Art. 4 Abs. 2 BV) wird in der eidgenössischen Volksabstimmung angenommen. Ausserrhoden lehnt ihn ab.
- 1983 Die «Interessengemeinschaft für politische Gleichberechtigung der Frauen in Appenzell A.Rh.» reicht eine Petition an die eidgenössischen Räte ein. Ziel: Streichung von Art. 74 Abs. 4 BV. Der Ständerat nimmt die Petition zur Kenntnis, überweist sie aber nicht an den Bundesrat.

- 1984 Die Landsgemeinde lehnt eine Initiative ab, die eine Urnenabstimmung mit Beteiligung der Frauen über das Frauenstimmrecht auf kantonaler Ebene verlangt.
- 1986 Die «Ond/Oder»-Umfrage ergibt, dass eine Mehrheit der Ausserrhoder Bevölkerung das kantonale Frauenstimmrecht einführen und über die Abschaffung der Landsgemeinde an der Urne abstimmen möchte.
- 1989 Die Landsgemeinde führt das Frauenstimmrecht auf kantonaler Ebene ein. Sie beschliesst, dass bis spätestens 1993 über die Zukunft der Landsgemeinde entschieden werden soll.
- 1990 Die Ausserrhoderinnen nehmen erstmals an der Landsgemeinde teil.

INNERRHODEN

- 1969 April: Die Landsgemeinde lehnt die Einführung des Frauenstimmrechts in Schul- und Kirchgemeinden ab und beschliesst eine Frauenbefragung. Oktober: 55 Prozent der befragten Frauen lehnen das Stimmrecht in Schule und Kirche ab. Stimmbeteiligung: 63 Prozent.
- 1970 Das Frauenstimmrecht in Schule und Kirche wird erneut abgelehnt.
- 1971 Die Schweizer Stimmbürger erteilen den Frauen das Stimmrecht auf nationaler Ebene und beschliessen einen Vorbehalt, dass jeder Kanton selber entscheiden kann, ob er das Stimmrecht auf kantonaler Ebene gewährt (Art. 74 Abs. 4 BV). Innerrhoden lehnt die Verfassungsänderung ab.

Die Landsgemeinde erteilt den Frauen das Stimmrecht in Schul- und Kirchgemeinden.
- 1973 Die Landsgemeinde lehnt das Frauenstimmrecht in den politischen Gemeinden und auf kantonaler Ebene ab.
- 1981 Der Verfassungsartikel «Gleiche Rechte für Mann und Frau» (Art. 4 Abs. 2 BV) wird in der eidgenössischen Volksabstimmung angenommen. Innerrhoden lehnt ihn ab.
- 1982 Die Landsgemeinde lehnt das Frauenstimmrecht in den politischen Gemeinden und auf kantonaler Ebene ab.
- 1989 Eine Innerrhoderin reicht beim Bundesgericht eine staatsrechtliche Beschwerde ein, nachdem ihr die Teilnahme an der Landsgemeinde von den kantonalen Behörden verweigert worden war.
- 1990 April: Die Landsgemeinde lehnt die Einführung des Frauenstimmrechts in den politischen Gemeinden und auf Kantonsebene ab.

November: Das Bundesgericht urteilt, gestützt auf den Gleichberechtigungsartikel (Art. 4 BV), dass das Stimmrecht in Gemeinde- und Kantonsangelegenheiten den Innerrhoderinnen mit sofortiger Wirkung gewährt werden müsse. Ein Landsgemeindebeschluss ist nicht mehr nötig.

Es war schon lange klar, dass die Landsgemeinde das Problem sein würde.³⁹ Die Appenzeller lösten das Problem zunächst, indem sie die Bedeutung des Stimmrechts relativierten. Die Ausserrhoder Frauenzentrale, Dachorganisation der bürgerlichen Frauenvereine,⁴⁰ lehnte es seit ihrem Bestehen 1929 bis Anfang der 80er Jahre ab, sich an nationalen und kantonalen Kampagnen für das Stimmrecht auch nur organisatorisch zu beteiligen. Nicht, weil sie prinzipiell gegen das Stimmrecht war – die Meinungen in den zahlreichen angeschlossenen Frauenvereinen waren geteilt –, sondern aus Rücksicht auf die Landsgemeinde.⁴¹ Stellvertretend für die Appenzellerinnen Clara Nef, die einflussreiche Präsidentin der Ausserrhoder Frauenzentrale:

«Die urdemokratische Form der Landsgemeinde birgt Werte in sich, die hoch einzuschätzen sind (...). Wir wissen, dass vieles in unserer starken Volksverbundenheit: das Fehlen von schroffen Gegensätzen, das Fehlen von extremen Parteien mit dieser demokratischen Einrichtung zusammenhängt. (...) Darum stehen auch wir Frauen mit Überzeugung zu unserer Landsgemeinde, obwohl wir wissen, dass sie das stärkste Bollwerk ist gegen die politische Gleichstellung der Frau mit dem Manne. – Aber es gäbe ja vorerst auf dem Boden der Gemeinde ein weites Feld für die Gleichberechtigung. Und wir Appenzellerfrauen sind bescheiden, wir wären zufrieden, wenn wir nur einmal das Recht zur Mitarbeit und Mitbestimmung in den Kirchen bekämen!» (Ansprache an der Delegiertenversammlung des Bundes Schweizerischer Frauenvereine in St.Gallen, 24. 4. 1954.)⁴²

Innerrhoden demonstrierte auf seine Art, wie politische Mitbestimmung der Frauen in einem Landsgemeindekanton ohne Stimmrecht funktionieren. 1958, an der 2. Schweizerischen Ausstellung für Frauenarbeit (Saffa), wurde ein Festspiel aufgeführt mit dem Titel «Frau ond Maa». Darin streiten sich die jungen Innerrhoderinnen über das Stimmrecht – die «Progressiven» wollen degenbewehrt die Landsgemeinde stürmen, die andern zu Hause beim Stickrahmen bleiben. Sie akzeptieren aber die Lösung der Mutter, die als Schiedsrichterin auftritt: Die Frau könne ihr Stimmrecht ausüben, indem sie Männer und Söhne in ihrem Sinn erzieht. Sie brauche keine Landsgemeinde dazu.⁴³

Man muss betonen, dass die AppenzellerInnen mit ihrer Haltung mindestens bis 1959 voll im nationalen Trend lagen. Die Landsgemeinde galt

damals auch in der Forschung nicht als undemokratisch, sondern als superdemokratisch. Nirgends sei der demokratische Gedanke ausgeprägter und anschaulicher verwirklicht.⁴⁴ Die Landsgemeinde als Zusammenkunft der bewaffneten Männer verwies direkt auf den Rütli Schwur.⁴⁵ Die Legitimität der Männerlandsgemeinde war so unbestritten, dass die Frage des Frauenstimmrechtes überhaupt erst nach 1971 ernsthaft diskutiert wurde.⁴⁶

Ebenso konnten sich die Appenzellerinnen als musterhafte Schweizerinnen fühlen, wenn sie zum Wohl der Gemeinschaft ihre Forderungen nach Gleichberechtigung zurückstellten.⁴⁷

Das Stimmrecht in den politischen Gemeinden (nur Ausserrhoden⁴⁸) und in den Schul- und Kirchgemeinden (beide Appenzell), welche unabhängig von der kantonalen Ebene, also der Landsgemeinde, funktionierten, wurde relativ rasch eingeführt, in Ausserrhoden sogar früh.⁴⁹

Entscheidend war, wie auf der gesamtschweizerischen Ebene, dass dieser Teil der politischen Gleichberechtigung nicht als Bedrohung der Geschlechterordnung erschien. Die männliche Sphäre, die in den beiden Appenzell mit dem Landsgemeindering sehr genau bezeichnet war, blieb unangetastet.

Schule und Kirche wiederum gehörten thematisch zur traditionellen Sphäre der Frauen. Die Befürworterseite betonte, dass «Mitarbeit in der Kirche und politisches Stimmrecht nicht das Geringste miteinander zu tun haben».⁵⁰ Politik im eigentlichen Sinn war das also nicht. In beiden Kantonen wurden zum Stimmrecht in Schule bzw. Kirche konsultative Abstimmungen bei den Frauen durchgeführt. In Innerrhoden wirkten sich die hohe Stimmbeteiligung und der beachtliche Ja-Stimmen-Anteil positiv aus.⁵¹

Frauenstimmrecht

Das Recht zu dienen und zu lieben

Das Recht Barmherzigkeit zu üben

*Das Recht, die Kindlein sanft zu hegen,
zu ziehen, lehren, mahnen, pflegen.*

Das Recht, wenn alles schläft zu wachen

Das Recht im Dunkeln Licht zu machen.

*Das Recht, gekrönt mit sanfter Würde
zu tragen andrer Last und Bürde.*

*Das Recht, wenn trübe Zweifel walten
den Glauben hoch und treu zu halten.*

Das Recht ohn' Ende zu vergehn,

*Das Recht, eine ganze Frau zu sein
voll wahrer Würde fromm und echt,*

Das ist das schönste Frauenrecht.

Leserbrief im «Appenzeller Volksfreund», 10.5.1973.

DER ZWEITE SCHRITT: FRAUENSTIMMRECHT AN DER LANDSGEMEINDE (1972-1990)

Mit diesem zweiten Schritt taten sich die Appenzeller Kantone ausserordentlich schwer. Sie benötigten dafür sechs bzw. sieben Jahre länger als alle andern Kantone, und die Frage wurde als unlösbar, als politische Blockade empfunden. Zwei Etappen lassen sich unterscheiden: 1972-1981 und 1981-1990, vor und nach der Annahme der eidgenössischen Verfassungsinitiative «Gleiche Rechte für Mann und Frau».

1972-1981: SIEGE EINER SCHWEIGENDEN MEHRHEIT

1971 hatten die Appenzellerinnen das «richtige», das politische Stimmrecht auf Bundesebene erhalten – und Auswirkungen spürte man schon bei der Innerrhoder Nationalratswahl im gleichen Jahr. Arnold Koller, der damalige Aussenseiter-Kandidat, soll nämlich seine Wahl den ledigen Frauen verdanken.⁵² Jetzt konnte man dem Tabu Landsgemeinde nicht mehr ausweichen. Die Appenzeller Regierungen und die Kantonsparlamente unterstützten das kantonale Frauenstimmrecht und behandelten erstmals die konkreten Fragen einer Landsgemeinde mit Frauen.⁵³

Charakteristisch für diese ersten Abstimmungen ist jedoch in beiden Kantonen, dass GegnerInnen und BefürworterInnen direkten Konfrontationen aus dem Weg gingen – nur Schlagworte wurden ausgetauscht.⁵⁴ In Innerrhoden fand praktisch keine öffentliche Diskussion statt.⁵⁵

Die Frauenorganisationen in Ausserrhoden hielten sich bewusst zurück, nur intern wurde zunehmend Unmut über das Verhalten der Gegner geäußert.⁵⁶ In Innerrhoden versuchte Otilia Paky-Sutter 1978 erstmals, Befürworterinnen zu mobilisieren. Viele Frauen waren interessiert, über das Stimmrecht unter sich zu diskutieren, lehnten aber öffentliche Aktionen ab. Der Innerrhoder Grosse Rat verschob 1979 eine von der Regierung vorgeschlagene neue Abstimmung, weil die Stimmung so negativ war.⁵⁷

1981-1990:

«GLEICHE RECHTE» IN DER VERFASSUNG – DIE GNADENFRIST LÄUFT

Die Aufnahme des Artikels über die Gleichheit von Mann und Frau in die Bundesverfassung (Artikel 4 Abs. 2) im Jahr 1981 brachte den Appenzellerinnen letztlich das Stimmrecht. In Ausserrhoden wirkte der Artikel als

«Tempomacher», in Innerrhoden war er die Grundlage für das Urteil des Bundesgerichts. Denn sonst hätten sich die beiden Appenzell noch lange auf Artikel 74 Abs. 4 der Bundesverfassung berufen können: «Für Abstimmungen und Wahlen der Kantone und Gemeinden bleibt das kantonale Recht vorbehalten». Die Landsgemeinden wurden zu nationalen Medienereignissen und die Kommentare auf ablehnende Entscheide beim Frauenstimmrecht zunehmend kritischer und verständnisloser. Die Legitimität der Landsgemeinde war nicht mehr durch ihre lange Tradition gegeben, sondern hing nun gerade davon ab, ob sie «wandlungsfähig» genug sei, die Frauen zu integrieren⁵⁸ – umso mehr, als die drei andern Landsgemeindekantone dies inzwischen getan hatten. Nicht urdemokratisch, sondern undemokratisch – gegen dieses Image hatten die Landsgemeinden nun zu kämpfen.

Die Sache wurde nun auch zu einer Frage der kantonalen Souveränität. Welcher Verfassungsartikel hatte Vorrang – der Vorbehalt zu Gunsten der Kantone von 1971 in Artikel 74 oder der neue Gleichheitsartikel von 1981? Ab Mitte der 80er Jahre vertraten einzelne Rechtsexperten die Auffassung, der Gleichheitsartikel sei wichtiger.⁵⁹ Die Möglichkeit eines Bundesdiktats drohte. Dieses beschämende Szenario gab einigen Anlass, sich nicht nur auf männliche Werte, sondern auch noch auf die appenzellische Freiheitsliebe zu berufen.⁶⁰ Und sie stellte die Regierungen vor das Dilemma, entweder im Kanton eine Frauenstimmrechtsabstimmung nach der andern zu verlieren oder ein «Diktat aus Bern» zu riskieren.

Die Gegner: Verteidigung der (Männer-)Landsgemeinde

Unter diesen Umständen kam es endlich zu offenen Auseinandersetzungen. Die Gegner und Gegnerinnen äusserten sich in aller Deutlichkeit. Man wusste, es ging ihnen um die Landsgemeinde. Die Tabelle gibt eine Übersicht über die häufigsten Argumente. Wie sind sie zu gewichten?

Das Credo hinter den meisten Argumenten gegen das Frauenstimmrecht lautete: Die Männer-Landsgemeinde bedeutet ein intaktes Verhältnis zwischen Mann und Frau. An der Innerrhoder Landsgemeinde 1990, die mit grosser Mehrheit das Frauenstimmrecht ablehnte, äusserte sich ein Gegner in einer Rede wie folgt:⁶¹

«Wenn wir nein sagen zum Frauenstimmrecht, so heisst das nicht, dass bei uns die Frauen weniger wert sind. (...) Die Innerrhoder Männer seien sich – von Ausnahmen abgesehen – gewöhnt, ihren Frauen möglichst viel

ARGUMENTE PRO UND CONTRA FRAUENSTIMMRECHT AN DER LANDSGEMEINDE – EINE ÜBERSICHT⁶²

- Frauen haben das Menschenrecht, ihre Interessen selber politisch zu vertreten.
- Frauen können ihre Aufgaben in der Familie besser erfüllen, wenn sie über das politische Geschehen informiert sind.
- Frauen verdienen das Stimm- und Wahlrecht aufgrund ihrer Leistungen in Familie und Gesellschaft.
- Frauen sind heute in Arbeit und Familie Partnerinnen, nicht mehr Untertanen der Männer. Diesem sozialen Wandel entspricht das Stimmrecht.
- Frauen haben andere Lebenserfahrungen und andere politische Schwerpunkte als Männer. Die Gesellschaft braucht diese neuen Impulse.
- Nur mit der Gleichberechtigung der Frauen kann die Landsgemeinde glaubwürdig bleiben.
- Erfahrungen mit Frauen in andern Landsgemeindekantonen sind positiv.
- Verfahrensprobleme (Platz, Stimmausweis, Kinderhüten usw.) lassen sich lösen.
- Die Frauen sollen sich durch ihre Männer politisch vertreten lassen. Die Landsgemeinde ist der Ehrentag der Männer. Frauen herrschen dafür in der Familie.
- Frauen sind emotional und daher nicht für Politik geeignet. Die Familie würde leiden, wenn Frauen in die schmutzige Politik einstiegen.
- Frauen leisten keinen Militärdienst, also verdienen sie auch das Stimmrecht nicht.
- Dieser soziale Wandel ist nichts Positives. Solange das gegenseitige Vertrauen besteht, ist ein eigenes Stimmrecht für Frauen unnötig. Die Bibel sieht Frauen als Untertanen der Männer.
- Es wird sich nichts ändern, wenn Frauen teilnehmen. Frauen stimmen meist gleich wie ihre Männer.
- Eine Landsgemeinde mit Frauen ist nicht mehr stilrein. Die Zerstörung dieser Tradition gefährdet die Eigenständigkeit der Appenzeller.
- Fremde Erfahrungen sind nicht ausschlaggebend. Wir entscheiden souverän, niemand schreibt uns etwas vor.
- Es sind Fremde (Nicht-Appenzellerinnen), die das Stimmrecht fordern. Die einheimischen Frauen interessieren sich nicht dafür. Relevant sind deren Forderungen.
- Es gibt unlösbare Verfahrensprobleme.

Liebes zu erweisen und sie nicht anzulügen, weshalb das Frauenstimmrecht erst nötig würde, wenn die Männer nicht mehr mit der Wahrheit umgehen könnten. Falls sich die Männer im Ring heute allesamt öffentlich als Lügner bekennnten und sich ausserstande erklärten, die Geschicke des Landes, wie von den Vätern übernommen, nach bestem Wissen und Gewissen zu bestimmen, so sollen sie im nächsten Jahre die Frauen an die Landsgemeinde schicken, und es wäre diesfalls keine Trauer angebracht, wenn die heutige Landsgemeinde die letzte wäre.»

Dieses Zitat zeigt klar: Es ging nicht um Verfahrensfragen, auch nicht um stilreine Erhaltung eines Brauchtums. Sondern die patriarchalische Geschlechter-Ordnung stand auf dem Spiel.⁶³ Dramatisch und moralisierend beschwor hier der Redner, sie sei in Innerrhoden noch heil.⁶⁴ Es gebe kein Gleichberechtigungsdefizit, sondern einen Vorsprung, denn die Appenzellerinnen hätten sogar eine stärkere Stellung als die städtischen Frauen, weil sie als Bäuerinnen im Betrieb mitentscheiden, so bekräftigten andere.⁶⁵ Kurz: Appenzell habe kein Frauenproblem, sondern nur Musterlösungen. Es gebe somit keinen Anlass, etwas zu verändern.

Würde und Ernst der Männerlandsgemeinde werden beschworen:

«Die Männer der beiden Appenzell aber lassen sich nicht beirren, wie Roms Senatoren tagen sie mit unantastbarer Würde. (...) Aber kein einziger Zopf ist dabei. Hosen, nichts als Hosen, dunkle, feierliche, weltregierende Hosen.» (Heinrich Federer⁶⁶)

Und dagegen werden die Greuel einer Landsgemeinde mit «Zöpfen», «Weiberröcken» und «Stimmrechtshyänen» ausgemalt.⁶⁷ Dem Hohelied auf die Ideal-Appenzellerin (Bäuerin, Hausfrau und Mutter) entspricht die Karikatur der «anderen» Frau, nämlich ausser Haus berufstätig und nicht einheimisch. Als Beispiel ein Votum, wieder von einem Redner der Innerrhoder Landsgemeinde 1990, das nachher zum geflügelten Wort wurde:

«Also, mit dem Frauenstimmrecht ist mir gar nicht wohl. Die Innerrhoder Frauen wollen es nämlich überhaupt nicht. Und die paar Fünf-vor-zwölf-Frauen, die ihren Männern erst kochen, wenn sie nach Hause kommen, die brauchen wir nicht in der Regierung. Ich habe geschlossen.»⁶⁸

«Fünf-vor-zwölf-Frauen» gebe es also sehr wenige und es seien keine Innerrhoderinnen, deshalb zählten ihre Ansprüche aufs Stimmrecht nicht. – Es war im Grunde ein Landsgemeindebild aus der Epoche der «zivilen

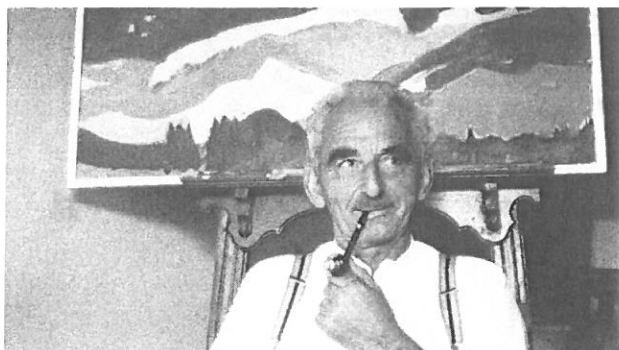
Landesverteidigung» und das Gesellschaftsbild der 50er Jahre, das die Gegner des Frauenstimmrechts verteidigen wollten. Aber der gereizte und trotzigste Ton ihrer Reden und das Gelächter, das sie ernteten, zeigten schon an, dass sie allzu weit an der Innerrhoder Realität von 1990 vorbeigingen.

Die BefürworterInnen: unterschiedliche Wege zum Ziel in Ausser- und Innerrhoden

Die Regierungen in beiden Kantonen änderten Anfang der 80er Jahre ihre Strategien. Sie führten eigentliche Informations- und Diskussionskampagnen durch und exponierten sich entschlossener und persönlicher für das Frauenstimmrecht (Landammann Fritsche 1981 in Innerrhoden, Ständerat Schoch 1986, Landammann Höhener 1988 in Ausserrhoden).⁶⁹ Repräsentative Umfragen schafften Klarheit über die Meinung der Bevölkerung zu Landsgemeinde und Frauenstimmrecht.⁷⁰ Doch politische Gruppierungen und Stimmvolk verhielten sich völlig unterschiedlich, was dann zur unterschiedlichen Art der Realisierung des Stimmrechts 1989/1990 führte – durch die Landsgemeinde selber in Ausserrhoden, durch das Bundesgericht in Innerrhoden.

In Innerrhoden herrschte nach der Ablehnung 1982 Schweigen. Die entmutigte Regierung beschloss ausdrücklich abzuwarten,⁷¹ Parteien und Verbände mit Ausnahme der Gruppe für Innerrhoden ebenfalls.⁷² Die Haltung der Frauen zeigte sich bei den Präsidentinnen der Frauenvereine 1987: «Von Rechtes wegen müssten wir das Stimmrecht ja haben. Aber wir steigen dafür nicht auf die Barrikaden. So wichtig ist es auch wieder nicht, und ausserdem nützt es nichts bei den Appenzellern.»⁷³ Erst 1990, nach der letzten Ablehnung, organisierten sich die BefürworterInnen.⁷⁴ Typisch für den Weg Innerrhodens: EinzelkämpferInnen taten die entscheidenden Schritte. Der Oppositionspolitiker Josef Koller (Landwirt, a. Ratsherr, Appenzell) hatte 1968 eine Einzelinitiative für das Frauenstimmrecht in Schule und Kirche eingereicht – und aus einigen jungen Bürgern, die ihn unterstützten, entstand erst die Gruppe für Innerrhoden, welche das Ziel Frauenstimmrecht weiter verfolgte.

Zu nennen sind weiter Ottilia Paky (Geschäftsfrau, Appenzell) mit ihren Mobilisierungsversuchen 1978, Karl Wunderli (Geschäftsmann, Oberegg) 1980 und 1989 mit Einzelinitiativen für das integrale Stimmrecht und schliesslich Theresa Rohner (Töpferin, Appenzell) 1989 mit ihrer staats-



Innerrhodens erster Kämpfer für das Frauenstimmrecht: Josef Anton Koller-Brülisauer, genannt «Maredli», 1901 bis 1977. Landwirt auf der Steig bei Appenzell, Ratscherr von 1949 bis 1960. Er galt als mutiger, für neue Ideen offener Politiker und war bekannt für seine öffentlichkeitswirksamen Auftritte als Landsgemeinderedner.

... in Sachen Geschäft 13 der Landsgemeinde:

1. Annahme des Frauenstimm- und Wahlrechtes in Schul- und Kirchengemeinden heisst:

Standeskommission und GR müssen bis zur Landsgemeinde 1970 einen Vorschlag zur Verfassungsänderung ausarbeiten. Ueber diese muss dann 1970 abgestimmt werden. Wird der Vorschlag angenommen, ist es den einzelnen Schul- und Kirchengemeinden **selbst überlassen**, das Frauenstimmrecht einzuführen oder nicht.

Das ist ein wohlüberlegtes Vorgehen.
Oder finden Sie, das sei überstürzt?!

2. Worum es nicht geht:

- nicht um das allgemeine Stimm- und Wahlrecht der Frau und damit
- nicht um eine Gefährdung der Landsgemeinde
- nicht um eine Gleichschaltung der Frau
- nicht um die Verpolitisierung der Frau

3. Wir stimmen der Initiative zu:

- weil sich die Frau mehr um Schule und Kirche kümmert als der Mann
- weil der, der Pflichten auf sich nimmt, auch Rechte haben soll
- weil die Zeiten vorbei sind, da die Frau Sklavin des Mannes war
- weil wir für eine gerechte und saubere Lösung sind
- weil die Frauen in Stimmangelegenheiten vorbereitet wären, wenn uns von eidgenössischer Seite das «Geschenk» des allgemeinen Frauenstimmrechts aufgezwungen würde.

4. Wir sind gegen den Vorschlag des Grossen Rates

Der Grosse Rat schlägt vor, die Frauen anzufragen, ob sie das Stimm- und Wahlrecht in Kirche und Schule wollen oder nicht. Die Frau könnte sich also selber dazu äussern. Damit ist aber nichts erreicht, weil die Standeskommission immer noch machen kann, was sie will.

Darum unterstützen Sie die Initiative mit einem kräftigen «JA»

Jungbürger AI

Flugblatt zur ersten Appenzeller Abstimmung über das Frauenstimmrecht an der Innerrhoder Landsgemeinde 1969.



Lausanne, 27. November 1990: Die öffentlichrechtliche Abteilung des Schweizerischen Bundesgerichts stellt einstimmig fest, dass den Frauen in Appenzell I.Rh. das Stimm- und Wahlrecht auf kantonaler und kommunaler Ebene ab sofort erteilt werden müsse. Das hatten Theresa Rohner (Bild) und rund 100 weitere InnerrhoderInnen 1989 bzw. 1990 mit staatsrechtlichen Beschwerden verlangt.

rechtlichen Beschwerde, später unterstützt von weiteren Einzelpersonen.⁷⁵ In Ausserrhoden organisierten sich BefürworterInnen schon 1983 in der Interessengemeinschaft für die politische Gleichberechtigung der Frauen und reichten eine Petition an die eidgenössischen Räte ein. Nicht eine Einzelperson, sondern die SP brachte 1984 eine neue Frauenstimmrechtsinitiative vor die Landsgemeinde. Und in Ausserrhoden war seit der Umfrage 1986 klar, dass eine Mehrheit das Frauenstimmrecht wünschte. Die laut geäußerte Unterstützung für das Stimmrecht nahm der Gegenseite die Möglichkeit, das Schweigen der Frauen einfach als Zustimmung zu deuten.⁷⁶ Woher dieses selbstbewusste Auftreten der Ausserrhoderinnen? Eine Rolle spielte sicherlich die politische Erfahrung, die sie im Unterschied zu den Innerrhoderinnen auf Gemeindeebene seit 1972 erwerben konnten. Im kleineren und sozial sehr geschlossenen Innerrhoden war es ausserdem riskanter, sich zu exponieren.

Die Ausserrhoder Diskussion um das Frauenstimmrecht war konkreter, weniger ideologisch. Das Geschlechterverhältnis bildete sicher auch den Kern, doch anders als in Innerrhoden stellten sich ernsthafte organisatorische Probleme (Platzbedarf) bei einer Landsgemeinde mit Frauen. So war eine Grundsatzdiskussion über Alternativen zur Landsgemeinde unausweichlich. Ausserrhoden begann deshalb eine weit gefasste Diskussion nicht nur zum Stimmrecht, sondern überhaupt zur Frage, was man mit der Landsgemeinde verlieren würde – eine Diskussion, die in den 90er Jahren fortgesetzt wurde und erst 1997 ihr (vorläufiges?) Ende fand.⁷⁷ Die sorgfältige Lageanalyse der 1987 eingesetzten Kommission führte so zu einer separaten Abstimmung über Landsgemeinde und Frauenstimmrecht.

ERKLÄRUNGEN FÜR DIE VERZÖGERUNG STARKE SOZIALE BASIS FÜR DIE ALTE GESCHLECHTERORDNUNG

Die Diskussionen ums Frauenstimmrecht zeigen, dass sich im Appenzellerland, vor allem in Innerrhoden, das traditionelle Rollenbild von Mann und Frau ungebrochen bis in die 90er Jahre hielt. Dem scheint die Wirklichkeit teilweise zu entsprechen: Rekord-Geburtenraten zeigen, dass sehr viele Appenzellerinnen die traditionelle Aufgabe der Mutterschaft wahrnehmen. In Innerrhoden wird sehr viel öfter geheiratet und sehr viel seltener geschieden als im schweizerischen Durchschnitt.⁷⁸

Von den Erfahrungen auf eidgenössischer Ebene ausgehend könnte man erwarten, dass eine geringe Erwerbstätigkeit der Appenzellerinnen die Ursache für das Festhalten an der traditionellen Geschlechterordnung war. Aber diese lag in den hier relevanten Jahren immer über dem schweizerischen Durchschnitt.⁷⁹

Erklären lässt sich dieses Paradox, wenn man untersucht, wo die Appenzellerinnen arbeiteten. Wie schon erwähnt, spielen landwirtschaftliche und gewerbliche Kleinbetriebe noch eine grosse Rolle. In diesen Familienbetrieben sind zwar Frauen stark am Erwerbsleben beteiligt, aber sie arbeiten «im Haus». 1980 waren in Ausserrhoden 13 Prozent, in Innerrhoden sogar 21 Prozent der erwerbstätigen Frauen im Familienbetrieb tätig. Das ist fast das Doppelte bzw. Dreifache des schweizerischen Durchschnitts.⁸⁰ Das gleiche galt schon für die traditionellen Frauenerwerbszweige in der Textilindustrie (Feine Handstickerei, Plattstichweberei u.a.):⁸¹ Sie wurden – zum grossen Teil oder ausschliesslich – zu Hause ausgeführt und konnten als Erweiterung der weiblichen Hausarbeit aufgefasst werden.

So kam es, dass für die Appenzellerinnen ihre traditionell umfangreiche Erwerbstätigkeit nicht als Eintritt in die männliche Sphäre der Öffentlichkeit aufgefasst wurde.⁸² In Innerrhoden drehte man den Spiess sogar um und wies Forderungen nach Gleichberechtigung der Frauen zurück, indem man die starke Stellung der Appenzellerinnen im Alltagsleben geltend machte – mit einem gewissen Recht. Die vorindustrielle Arbeits- und Lebensform des «ganzen Hauses», die hier in solchen Familienbetrieben weiterbesteht, lässt den Frauen mehr Macht als die später aufkommende Trennung von Haushalts- und Erwerbsort, wo der Mann die Erwerbsarbeit für sich allein beansprucht.⁸³ Doch auch die Stellung des Mannes ist in dieser Lebensform anders. Im Gegensatz zum Angestellten oder Arbeiter kann ein Landwirt oder Handwerker die Erwerbsarbeit nicht als rein

männliche Sphäre beanspruchen. Die Frau arbeitet mit, wenn auch untergeordnet. Möglicherweise war es den Appenzellern gerade deshalb umso wichtiger, die Politik als Männerdomäne zu erhalten.

Nicht jugendliches Alter, sondern vor allem höhere Bildung macht Männer und Frauen bereit, die traditionelle Rollenaufteilung zu verändern.⁸⁴ Und deshalb war sicher in Innerrhoden mit seinem Bildungsrückstand jene Bevölkerungsschicht allzu klein, von der breite Unterstützung für das Stimmrecht zu erwarten ist. Ausserrhoden, mit einer besser ausgebildeten Bevölkerung und einem höheren Anteil städtisch orientierter PendlerInnen, hatte hier die besseren Voraussetzungen, was sicher auch zum Resultat 1989 beitrug.

Die Konfession mag insofern eine Rolle gespielt haben, als die evangelische Kirche viel früher Frauen in kirchliche Ämter holte als die katholische. Die Ausserrhoderinnen konnten so schon in den 50er und 60er Jahren in den Kirchgemeinden Erfahrungen ausserhalb der Familie sammeln, die Innerrhoderinnen erst im Lauf der 70er Jahre.

ÄSTHETISCHE QUALITÄT UND NATIONALE IDEALISIERUNG DER LANDSGEMEINDE

Zur Verzögerung beigetragen hat schliesslich die Landsgemeinde als ästhetisch und emotional besonders intensive Form der direkten Demokratie. Die direkte Demokratie war schon auf eidgenössischer Ebene paradoxerweise ein Hindernis für die Einführung des Frauenstimmrechts. Der Stimmbürger betätigt sich häufiger politisch als der Wähler in einer repräsentativen Demokratie, dafür greift eine Zulassung der Frauen auch stärker in sein Alltagsleben ein. Jede politische Betätigung bietet Gelegenheit, sich als Mann zu zeigen, am sichtbarsten natürlich bei offenen Abstimmungen und Versammlungen wie der Landsgemeinde.⁸⁵ Als Theaterspektakel, als Politik-Inszenierung und damit auch als Männlichkeits-Inszenierung betrachtet, ist die Landsgemeinde ausserordentlich faszinierend, und es ist verständlich, dass in den 80er Jahren, wo mit der Annahme des Gleichberechtigungsartikels vieles in Bewegung geriet, gerade jüngere Männer an dieser Möglichkeit festhalten wollten.⁸⁶

Diese Sicht der Landsgemeinde als «Ehrentag der Männer» wurde von der gesamtschweizerischen Politik und Öffentlichkeit sehr lange gebilligt und verstärkt, wenn nicht ermöglicht. Sie hat in den 30er und 40er Jahren die bäuerliche Kultur zum Inbegriff des wahren Schweizertums

erklärt, die Landsgemeinde als Wiege der schweizerischen Demokratie idealisiert, den Landsgemeindemann zum idealen Demokraten hochstilisiert.⁸⁷ Die AppenzellerInnen haben diese Idealisierungen oft übernommen und gepflegt, sie aber nicht selber geschaffen. Damit trägt die schweizerische Öffentlichkeit eine Mitverantwortung an der Verspätung der Appenzeller Kantone. Denn schon die Idealisierung als solche erschwerte Veränderungen, und inhaltlich betonte sie das Patriarchalische an der Landsgemeinde – so erschien die Integration der Frauen nicht nur als organisatorisch schwierige Veränderung, sondern auch noch als wesensfremd.⁸⁸

DIE ENTWICKLUNG 1990 BIS 1997

- 1990** 29.4. AR/28.4.91 AI: Erste Landsgemeinden mit Frauen. Ablehnung von zwei Initiativen zur Abschaffung der Landsgemeinde in AI.
- 1993** 25.4. AR: Wie 1989 beschlossen, wird über die Beibehaltung der Landsgemeinde abgestimmt. Eine klare Mehrheit will die Landsgemeinde beibehalten.
- 1994** 24.4. AR: Zwei Frauen in der Kantonsregierung: Alice Scherrer (Sanitätsdirektorin), Marianne Kleiner (Finanzdirektorin).
- 1996** AR: Die Ausserrhoder Kantonalbank wird verkauft.
- 1996** AI: Erste Frau in der Kantonsregierung: Ruth Metzler wird Säckelmeisterin (Finanzdirektorin).
- 1997** 28.4. AR: Die letzte Ausserrhoder Landsgemeinde wählt Marianne Kleiner zum Landammann. Eine Volksinitiative verlangt, dass über Verfassungsfragen nur noch an der Urne, nicht mehr an der Landsgemeinde abgestimmt werden kann. Der Kantonsrat schlägt dagegen eine neue Abstimmung über die Zukunft der Landsgemeinde vor, diesmal an der Urne. Die Landsgemeinde beschliesst eine Urnenabstimmung.
- 1997** 28.9. AR: Mit einer Mehrheit von 54 Prozent, 13 von 20 Gemeinden, wird die Landsgemeinde in einer Urnenabstimmung abgeschafft. Stimmbeteiligung 61 Prozent.



Die Innerrhoder Landsgemeinde 1992 beim Eidschwur.

1989–1995: ERFOLGREICHE INTEGRATION DER FRAUEN, DIE LANDSGEMEINDE SCHEINT GESTÄRKT

Die Appenzellerinnen nahmen sofort sehr zahlreich an den Landsgemeinden teil. Die Innerrhoderinnen schufen sich unabhängig von allen bestehenden Gruppierungen einen politischen Verein, das «Frauenforum». Mit grosser Mehrheit sprachen sich Inner- und Ausserrhoden für das Fortbestehen der Landsgemeinde aus; Ausserrhoden übertrug ihr mit der neuen Kantonsverfassung 1995 sogar zusätzliche Kompetenzen, nämlich die Wahl des Ständerates. Die Landsgemeinde schien nach innen gestärkt, nach aussen hatte sie ihre Legitimität zurückgewonnen, indem sie ihre Wandelbarkeit bewiesen hatte. Und als beide Appenzell innert kurzer Zeit Frauen nicht nur in die Gerichte, sondern auch in die Regierung wählten, musste man rundherum neidisch zugestehen, dass Landsgemeinden zu progressiven Entscheidungen fähig waren. Beide Appenzeller Finanzdepartemente in Frauenhand – noch zehn Jahre vorher unvorstellbar.

Noch unvorstellbarer war allerdings, was dann geschah. Vier Jahre nach der glanzvollen Bestätigung wurde die Ausserrhoder Landsgemeinde abgeschafft. Zwei politische Entwicklungen führten dazu: 1. Konservative und progressiv-liberale LandsgemeindegegnerInnen, eine offenbar unterschätzte Gruppe der Stimmberechtigten, die bisher in der Öffentlichkeit geschwiegen hatte, verschafften sich 1996 endlich mit einer Initiative Gehör und brachten ihren Willen in der Urnenabstimmung zur Geltung. 2. Der wirtschaftliche Niedergang der Ausserrhoder Kantonalbank, der im Verkauf an eine private Bank 1996 gipfelte, wurde wesentlich auf das Versagen der gesamten politischen Kultur zurückgeführt. Die FDP und ihre Regierungsräte repräsentierten diese Kultur, und sie verteidigten gleichzeitig am entschlossensten die Institution Landsgemeinde. So wurde die Abschaffung der Landsgemeinde zu einem Teil der Ablösung von einem unglaublich gewordenen politischen System.

Landsgemeinde mit Frauen – eine Probe für die Toleranz

Worum ging es den über 7000 Stimmberechtigten, die 1996 die «Volksinitiative zur Einführung der Urnenabstimmung für Verfassungsfragen» unterzeichneten? Der wesentliche Punkt war, dass die Landsgemeinde die Stimmberechtigten schlechter repräsentiere als eine Urnenabstimmung, weil Kranke und gewisse Berufstätige nicht teilnehmen können.⁸⁹ Für viele InitiantInnen dürfte eine andere Begründung ausschlaggebend gewesen sein: Wegen der Einführung des Frauenstimmrechts bleibe die ländlich-bäuerliche Bevölkerung der Landsgemeinde eher fern, deren Zusammensetzung sei somit nicht mehr repräsentativ.⁹⁰ Trotz dem klaren Ja zur Landsgemeinde von 1993 war die Grundsatzfrage «Landsgemeinde ja oder nein» noch nicht ausdiskutiert. Es kam zu einer lebhaften Auseinandersetzung. Nur die FDP war für die Landsgemeinde, SP und SVP dagegen, die CVP gespalten.⁹¹

Warum aber äusserten viele ihre wahre Meinung zur Landsgemeinde erst 1997 an der Urne, nicht schon 1993 an der Landsgemeinde? Hier kam eine wichtige Eigenart der Landsgemeinde zum Tragen: die offene Stimmabgabe. Das fördere die politische Toleranz und die Zivilcourage, lobten die Verteidiger der Landsgemeinde. Doch beide Tugenden sind nicht nur Folgen, sondern ebenso sehr Voraussetzungen für diese Institution.

Auf die Situation der offenen Stimmabgabe kann man auch mit Intoleranz und Verweigerung reagieren.⁹² Wem ein Abstimmungsergebnis nicht passt, kann aus Protest das nächste Mal fernbleiben – das ist nur menschlich und kommt auch bei Urnenabstimmungen vor.⁹³ Wer die männlich-würdige Atmosphäre über alles schätzte, für den können Frauen mit Kindern durch ihre bloße Anwesenheit die Landsgemeinde zum «lockeren Familienausflug»⁹⁴ entwerten, den zu erhalten sich nicht mehr lohnt. Die Frauenstimmrechtsabstimmung von 1989 führte offenbar für viele nicht nur zur vorübergehenden Verweigerung, sondern gleich zum Bruch mit der ganzen Institution. Das lag daran, dass diese Frage tief an die Wurzeln der Weltanschauung und der Lebensweise ging.⁹⁵ Und sie machte wieder einmal spürbar, dass Ausserrhoden in zwei Teile zerfällt – das relativ geschlossene, auch geographisch abgetrennte «Hinterland» mit deutlich konservativ-bäuerlicher Bevölkerung und das gemischte, eher städtisch geprägte Mittel- und Vorderland mit vielen «Agglomerationsgemeinden». Hinter dieser sozial-ökonomischen «Sitterschranke» konzentrierte sich 1986 die Gegnerschaft zum Frauenstimmrecht und 1997 zur Landsgemeinde.⁹⁶

Wenn bei Abstimmungen tief wurzelnde Konflikte zwischen Landesgehenden mitspielen, ist die offene Stimmabgabe eine Überforderung, die geheime Stimmabgabe an der Urne eine Erleichterung. Die Landsgemeinden von Schwyz, Zug und Uri sind an solchen Gegensätzen gescheitert.⁹⁷ Um die psychologischen Schwierigkeiten der offenen Stimmabgabe zu umgehen, hatten FrauenstimmrechtsbefürworterInnen schon in den 80er Jahren Urnenabstimmungen gefordert.⁹⁸

Die Kantonalbank-Affäre offenbart die Nachteile der politischen Kultur, auf die sich auch die Landsgemeinde gründet

Kantonsrat und Regierung wählten die Leitungsorgane der Kantonalbank und führten die Oberaufsicht. Sie hätten versagt, indem sie bei den Wahlen mehr auf politische und persönliche Gesichtspunkte statt auf Fachkompetenz geachtet hätten, urteilten externe Gutachten. Die Regierung habe zu zögerlich gehandelt, als die Missstände bekannt wurden.⁹⁹ Kantonsinterne BeobachterInnen erkannten darin eine politische Kultur, die typisch für Ausserrhoden sei: Es herrsche ein «Schonklima» und fehle an einer «Streitkultur», etwa zwischen Regierung und Parlament.¹⁰⁰ Übersichtlichkeit und eine beinahe familiäre Nähe und Vertrautheit auch

in der öffentlichen Sphäre – das war ein wesentlicher Teil der politischen Identität beider Appenzell, auf den man stolz war. «Auge in Auge mit der Regierung», das sei die persönliche Landsgemeindedemokratie – «einen Zettel in ein Kuvert stecken», das sei die kalte, unpersönliche Urnendemokratie, ein reiner «Zählrahmen».¹⁰¹ Das Fehlen von Wahlkampf und «extremen Parteien» wurde als Vorteil gewertet.¹⁰² Landammänner hoben hervor, dass die Landsgemeinde das Vertrauen zwischen Volk und Regierung ausdrücke, denn die Regierung nehme die Schätzung der Abstimmungsmehrheiten vor.¹⁰³

Doch nach der Bankaffäre erkannte man, dass Nähe in der Politik auch Nachteile hat. Und Vertrauen zwischen Volk und Regierung entsteht nicht durch die blosse Form der Landsgemeinde, wie die GegnerInnen schon 1993 betonten, als die Missstände in der Kantonalbank publik wurden.¹⁰⁴ An der Landsgemeinde 1997 zeigte sich, dass wegen der Bankaffäre das Vertrauen zwischen Regierung und Teilen der Bevölkerung erschüttert war.¹⁰⁵

Der folgende Leserbrief ist ein eindrücklicher Beleg für diesen Vertrauensverlust:

«Als Bürger dieses Kantons schätze ich es nicht, wenn ich mich bei der Ausübung meiner politischen Rechte in der Rolle eines vielbestaunten, originellen Museumstücks sehe. Ich mag es nicht, wenn ich in der Zeitung mein Bild finde bei der Abstimmung soundso oder bei der Eidesleistung. Und es missfällt mir, wenn man mir per Fernsehen in halb Europa aufs Maul schauen kann, wenn ich das Landsgemeindelied singe.(...) So bin ich heute als Landsgemeindeteilnehmer ein gutmütiger Tanzbär, der mit Maulkorb gesichert an der Kette des Landammanns tanzt und gar vom Publikum beklatscht wird, wenn er seine Sache gut gemacht hat.» (Leserbrief eines Ausserrhoder Landsgemeindegegners 1997, Appenzeller Zeitung, 29.8.97)

So war eine wichtige Voraussetzung für die Akzeptanz der Landsgemeinde nicht mehr gegeben. «Ein System, das wie die Landsgemeinde der Regierung bei Wahlen und Sachabstimmungen einen gewissen Ermessensspielraum einräumt, erträgt kein Misstrauen.»¹⁰⁶ Die letzte Ausserrhoder Landsgemeinde wählte ausserdem jene Personen, die für eine neue politische Kultur standen, weil sie bei der Bewältigung der Bankaffäre für den

Verkauf und somit für die Entpolitisierung der Bank eingetreten waren. Und es scheint, dass Frauen in dieser Krisensituation mehr Vertrauen genossen, gerade weil sie noch nicht Teil des alten «Netzes» waren.¹⁰⁷ Der fast «amerikanische» Abstimmungskampf vor der Urnenabstimmung über die Landsgemeinde 1997 wurde schon als Ausdruck einer neuen, stärker polarisierten politischen Kultur gewertet.¹⁰⁸

IN INNERRHODEN BLEIBT DIE WELT NOCH EINMAL IN ORDNUNG

In Innerrhoden blieb die Landsgemeinde seit 1991 unangefochten. Die Wut über das Frauenstimmrecht richtete sich auf das Bundesgericht und die Einzelpersonen, welche die Beschwerden eingereicht hatten; es kam deswegen nicht zu einer internen Spaltung der Bevölkerung. Weil es im sozial-ökonomisch und weltanschaulich weit homogenen Innerrhoden keine Mehrheit für das Stimmrecht gab, gab es auch keine knapp unterlegene grosse Minderheit wie in Ausserrhoden, die man wieder integrieren musste. Die Regierung hatte sich für das Stimmrecht ebenfalls nicht exponiert und hatte nun auch keinen Schaden gutzumachen. Auch Innerrhoden führte institutionelle Reformen durch.¹⁰⁹ Politische Affären vom Ausmass der Kantonalbank-Krise in Ausserrhoden gab es nicht, die das Vertrauen zwischen Stimmvolk und Regierung erschüttert hätten. Es formierten sich ebenfalls neue Kräfte (Gründung der SVP), doch von einer politischen Klimaveränderung spricht niemand.

POLITISCHE GLEICHSTELLUNG DER FRAUEN IM APPENZELLERLAND – RÜCKBLICK UND AUSBLICK

Es gibt zwei Bilder von der Gleichstellung der Ausserrhoderinnen. Das erste: Man hat ihnen den Ring geöffnet, sie zugelassen, ihnen das Stimmrecht geschenkt; damit sie dazugehören, gleich sind, gleich viel haben wie die Männer, die schon dort sind. Ausgleich eines Mangels an Rechten. Und die Frauen sind brav hineingegangen, haben sich dankbar und anständig benommen und bewiesen, dass sie gleich sind, nämlich so würdig, ernst und rational wie die Männer.

Das zweite Bild: Ausserrhoden holte die Frauen in den Ring, weil sie anders sind. Das System brauchte diese ändern dringend, weil es zu erstarren drohte. Man liess sie in den Ring, hoffend, dass sie den Strick, der ihn einfasst, zerreißen würden.



Marianne Kleiner, die erste Frau Landammann, gewählt an der letzten Ausserrhoder Landsgemeinde vom 28. April 1997.

Man wählte sie sofort in die Regierung, weil nur Neue, Fremde so handeln konnten, wie es notwendig geworden war – ohne Rücksicht auf die alte Kultur, das alte «Schonklima» im alten Netz. In Ausserrhoden erwartete man das ganz klar von der Frau Landammann. In Innerrhoden wählte man überwiegend «fremde» Frauen, und man liess eine «fremde» Frau das Stimmrecht vom Bundesgericht herbeifordern.¹¹¹ Appenzell lernte Distanz und Fremdheit schätzen.

Welches Bild ist richtig? Entscheiden Sie selber. Mir gefällt das zweite Bild besser – als Vision. Es kann auch ein Trugbild sein. Aber die Appenzeller Frauendemokratie ist noch jung.

Vreni Mock

- 1 Nachdem, angestossen durch die Frauenbewegung, Geschichts- und Politikwissenschaften seit den 70er Jahren das Konzept «Geschlecht» zum Thema gemacht haben.
- 2 Diese spezielle Stellung der Frau wird in der Fachliteratur als «secondary citizenship» bezeichnet. Vgl. dazu Studer 1996, S. 356–365; Ziegler 1996, S. 297 ff.
- 3 zitiert nach Schröder 1979 Bd. I, S. 102.
- 4 z.B. Condorcet, Olympe de Gouges (Schröder 1979 Bd. I, S. 55–65; Woodtli 1975, S. 13).
- 5 Ziegler 1996, S. 298f; Menschik 1977, S. 21–28.
- 6 Voegeli 1997, S. 669; Studer 1996, S. 361–366.
- 7 nach Huber-Schlatter, S. 66, Anm. 9.
- 8 Studer 1996, S. 361.
- 9 Mesmer 1996.
- 10 Studer 1996, S. 301.
- 11 In der Arbeiterinnenbewegung schon früher, in der bürgerlich dominierten breiten Öffentlichkeit erst seit dem «Kongress für die Interessen der Frau» 1896. (Mesmer 1996).
- 12 Mesmer 1996, Woodtli 1975, S. 66–73; Ruckstuhl 1986, S. 25f.
- 13 Motion Greulich (SP) und Göttsheim (FDP). Woodtli 1975, S. 150–62; Ruckstuhl 1986, S. 37 f.
- 14 Woodtli 1975, S. 177–181.
- 15 Boehlen 1954, S. 29–31.
- 16 vgl. Studer 1996, S. 361–377.
- 17 Ziegler 1996, S. 300; Studer 1996, S. 382.
- 18 Voegeli 1997, S. 669f.
- 19 Ziegler 1996, S. 302.
- 20 Studer 1996; Voegeli 1997, S. 670f.
- 21 Studer 1996; Voegeli 1997, S. 665–668; Ziegler 1996, S. 301
- 22 Ruckstuhl 1986, S. 131–146.
- 23 1980 betrug der Anteil 11% (AR) bzw. 23% (AI). (Volkszählungen 1980 und 1990)
- 24 Vokszählungen 1980 und 1990.
- 25 «Appenzell Innerrhoden in Zahlen 1997»; «Appenzell Ausserrhoden in Zahlen 1997».
- 26 Volkseinkommen pro EinwohnerIn: im Vergleich der 26 Schweizer Kantone: 1980 befand sich AI auf Rang 26, AR auf Rang 18. 1994: AI auf Rang 24, AR auf Rang 18 (Statist. Jahrbuch 1997).
- 27 Ständige Wohnbevölkerung, Stand 1995 (Statist. Jahrbuch 1997).
- 28 Indikatoren dafür sind zum einen der Bildungsstand der 19jährigen. 1995 entspricht AR dem schweizerischen Durchschnitt, während AI deutlich darunter liegt. In Innerrhoden haben nur 71% der 19jährigen einen Abschluss der Sekundarstufe II (d.h. Berufsabschluss oder Mittelschule), und nur 10 % davon einen allgemeinbildenden Mittelschulabschluss (Matura, Primarlehrerpatent usw.). Zum andern schaut man auf die Zahl der Hochschulabschlüsse: Bei den 27jährigen (Wohnbevölkerung) haben in beiden Appenzell nur 4,3 % einen Hochschulabschluss, bei einem gesamtschweizerischen Durchschnitt von 7 %. (Statistisches Jahrbuch 1997). Zur Schulgeschichte siehe Mock 1988, S. 63 ff. 1980 schätzte man, dass bis 40 % der 15- bis 25jährigen AusserrhoderInnen den Kanton verliessen (nach Bendix 1993, S. 100). Beide Appenzell wiesen 1994 und 1995 einen stark negativen Saldo bei der Binnenwanderung auf. (Statist. Jahrbuch 1997).
- 29 Altersmasszahlen für 1995 (Statist. Jahrbuch 1997).
- 30 dazu Bendix 1993, S. 116.
- 31 siehe Engeler 1994, S. 41 ff.
- 32 Zur Geschichte der Landsgemeinde siehe Schläpfer 1965, S. 4 ff. Zu Innerrhoden ausführlich Huber-Schlatter 1987. Seit der Verwaltungsreform 1994/95 ist die politische Gewaltentrennung auch in Innerrhoden realisiert.
- 33 vgl. Bendix 1993, S. 115.
- 34 Zu den Leseesellschaften siehe Beitrag, S. 384 ff. in diesem Band.
- 35 siehe die Anmerkung im Statistischen Jahrbuch 1997, S. 383, bei der Grafik zur Parteiaufteilung der kantonalen Parlamente: «In den Kantonen Appenzell I.Rh. und Appenzell A.Rh. ist eine Partezuordnung nicht möglich.»
- 36 Schläpfer 1972, S. 650.

- 37 Zur politischen Kultur Innerrhodens siehe Mock 1988., S. 10–12, zu Ausserrhoden Wettstein 1990, S. 38–40.
- 38 Wettstein 1990, S. 44–47.
- 39 Schon 1877 soll sich der damalige Innerrhoder Landammann Rusch dazu geäußert haben (nach Huber-Schlatter 1987, S. 68/69, Anm. 18).
- 40 siehe Beiträge zur Frauenzentrale und ihrer Gründerin Clara Nef in diesem Band, S. 166 ff. und S. 182 ff.
- 41 1929 verzichtete die Frauenzentrale auf ein Engagement für die nationale Petition (Brief Lüthy an Züst vom 13. 4. 1929); 1959 beteiligte sie sich nicht an der Kampagne vor der Volksabstimmung (Prot. d. Jahresversammlung vom 6. 11. 57). Sie trat 1967 dem Schweizerischen Verband für das Frauenstimmrecht nicht bei (Staatsarchiv AR Pa. 029–1/2-D, Rückblick von Ruth Diem). 1981 verzichtete sie bewusst auf ein Aktionskomitee für die Initiative «Gleiche Rechte» (St.Galler Tagblatt 5. 6. 81).
- 42 Staatsarchiv AR, Pa. 29.
- 43 nach AV 13. 6. 81.
- 44 Kellenberger 1965, S. 30.
- 45 vgl. Bendix 1993, S. 111.
- 46 Kellenberger 1965, S. 28.
- 47 siehe oben die Geschichte des Stimmrechts auf nationaler Ebene vor 1959.
- 48 In AI waren damals politische Gemeinden (Bezirke genannt) mit der kantonalen Ebene unmittelbar verknüpft, da Bezirksräte automatisch Mitglieder des Kantonsparlamentes (Grosser Rat genannt) waren.
- 49 Ausserrhoden gehörte zu jenen 11 Kantonen, die schon 1954 das Stimmrecht in den evangelischen Kirchgemeinden kannten (Boehlen 1954, S. 29–31). Seit 1908 waren Frauen in Schul- und Armenbehörden wählbar – das war mit St.Gallen zusammen eine Pioniertat (Staatsarchiv AR: Prot. der Jahresversammlung der Frauenzentrale, 1968; «Die Vorkämpferin» 1. 7. 1912, S. 6). Auch die andern Landsgemeindekantone führten diesen Teil des Stimmrechts relativ rasch ein (Kellenberger 1965, S. 28).
- 50 Brief der Frauenzentrale an ihre Mitglieder 1952 (Staatsarchiv AR, Pa. 029/11–04). Für Innerrhoden siehe Mock 1988., S. 24, 34.
- 51 In Ausserrhoden führte die Frauenzentrale eine solche Umfrage durch (Staatsarchiv AR, Pa. 029/11–04). In Innerrhoden wurde sie 1969 von der Regierung vorgeschlagen und mit Unterstützung der Frauenvereine und der »Jungbürger» durchgeführt (Mock 1988., S. 13–26).
- 52 AV 29. 1. 71.
- 53 Bendix 1993, S. 98; Mock 1988, S. 37.
- 54 Wettstein 1990, S. 149.
- 55 Mock 1988, S. 37 f.
- 56 Jahresbericht 1972/73 und 1979 (Staatsarchiv AR, Pa. 029–2/2).
- 57 Mock 1988, S. 44f. Siehe auch Beitrag zu Ottilia Paky-Sutter, S. 408 ff. in diesem Band. Die SP Schweiz rief die Innerrhoderinnen 1978 zu einer Demonstration in Appenzel auf – ein Misserfolg (AV 30. 9., 3. 10., 5. 10. 78).
- 58 z.B. Bendix 1993, S. 107.
- 59 vgl. Bendix 1993, S. 99; Fässler 1985, S. 33 ff.
- 60 Wettstein 1990, S. 60, 69, 120 f.
- 61 Anders als in Ausserrhoden können die Innerrhoder Stimmberechtigten während der Landsgemeinde zu Sachgeschäften das Wort ergreifen. (Landsgemeindeprotokoll 1990, zitiert nach Wettstein 1990, S. 122).
- 62 Beispiele zitiert bei Bendix 1993, S. 106/7; Mock 1988, S. 52 ff, 58 ff; Wettstein 1990, S. 88–102
- 63 siehe auch Bendix 1993, S. 107.
- 64 ebenso ein Redner an der Innerrhoder Landsgemeinde 1982 (Landsgemeindeprotokoll 1982, vgl. Mock 1988, S. 50).
- 65 Mock 1988, S. 55, 58.

- 66 zitiert in einem Leserbrief im AV 8. 3. 79.
- 67 Mock 1988, S. 53, 57.
- 68 Landsgemeindeprotokoll 1990, zitiert nach Wettstein 1990, S. 122.
- 69 In Innerrhoden wurde die Abstimmung von 1982 mit einer Informationskampagne der Regierung unter Landammann Fritsche vorbereitet (Mock 1988, S. 46 ff). Die Abstimmung von 1989 bereitet die 27köpfige «Kommission Frauenstimmrecht/Landsgemeinde» unter Landammann Hans Höhener zwei Jahre lang vor (Bendix 1993, S. 101 f). 1989 bekannten sich Befürworter namentlich in Inseraten zum Frauenstimmrecht (Beispiele bei Wettstein 1990, S. 98 ff).
- 70 In Innerrhoden: Umfrage Breu/Fritsche vor der Landsgemeinde 1982 (AV 31. 10. 81). In Ausserrhoden erarbeitete die «Arbeitsgruppe Frauenstimmrecht» unter Ständerat Schoch 1986 die «Ond/Oder»-Umfrage (Bendix 1993, S. 100 f).
- 71 Anlässlich der Vernehmlassung zum Rechtsetzungsprogramm zu «Gleiche Rechte» (Protokoll der Standeskommission 7. 11. 83, Nr. 1280).
- 72 Die GFI arbeitete ab 1986 Vorschläge für eine schrittweise Einführung des Stimmrechtes aus (Entflechtung von Bezirks- und Kantonsebene) und stellte sie ab 1987 zur Diskussion. Dann wartete sie aber die Entwicklung in Ausserrhoden ab. (Mock 1988, S. 72).
- 73 Mock 1988, S. 62.
- 74 Die Interessengemeinschaft für das Frauenstimmrecht reichte 1983 eine Petition an die eidgenössischen Räte ein. In Innerrhoden lancierten 1990 das «Aktionskomitee für das Frauenstimmrecht» und die «Gruppe für Innerrhoden» eine kantonale Initiative sowie eine Petition (Wettstein 1990, S. 131 ff).
- 75 Zu Ottilia Paky-Sutter siehe Beitrag in diesem Band, S. 408 ff. Zu Josef Koller: Nachruf in AV 20. 6. 77. Zu den übrigen Wettstein 1990, S. 129; Mock 1988, S. 13.
- 76 Die Befürworterinnen – in AR 1983, in AI 1990 – gaben ihr weibliches Stillhalten auf mit der Begründung, Männer hätten die Frist, die man ihnen taktvoll gewährt hatte, nicht genutzt und machten sich nur noch über die Frauen lustig. (Wettstein 1990, S. 18, S. 125).
- 77 Bendix 1993, S. 107 f.; Schlussbericht der Kommission Frauenstimmrecht/Landsgemeinde 1988, Kapitel 3. Ein Jahr nach der Abschaffung der Landsgemeinde gibt es in Ausserrhoden Bestrebungen, die Landsgemeinde wieder einzuführen («Appenzeller Magazin», September 1998, S. 5).
- 78 1988 und 1995 wies Innerrhoden die höchste Geburtenziffer der Schweiz auf, Ausserrhoden befand sich im vordersten Drittel. (Statist. Jahrbuch 1990; Statist. Jahrbuch 1997).
- 79 Die Erwerbstätigenquoten der Frauen (d.h. prozentualer Anteil der erwerbstätigen Frauen an den 15- bis 61jährigen Frauen) (Volkszählungen 1970/80/90): 1970: Schweiz 52,61 %, AR 60,78 %, AI 72,35 %. 1980: Schweiz 54,26 %, AR 58,38 %, AI 63,65 %. 1990: Schweiz 61,79 %, AR 63,14 %, AI 61,53 %.
- 80 Prozentuale Anteile der erwerbstätigen Frauen mit Stellung «mitarbeitendes Familienmitglied» an der Gesamtzahl der erwerbstätigen Frauen (Volkszählungen 1980/90): 1980: Schweiz 7,88 %, AR 13,37 %, AI 21,35 %. 1990: Schweiz 5,42 %, AR 8,71 %, AI 18,97 % siehe Beitrag «Viel Arbeit für wenig Lohn» in diesem Band, S. 24 ff.
- 82 Im Innerrhoder Saffa-Festspiel von 1959 ist die junge Frau, die zu Hause am Stickrahmen bleibt, der Gegenpart zur emanzipierten Frau.
- 83 Beobachtungen und Legenden zum «heimlichen Matriarchat Appenzell» z.B. in «Süd-deutsche Zeitung» Nr. 168, 23./24.7. 1994, S. 3.
- 84 Held/Levy 1983, S. 209, S. 333/334.
- 85 vgl. Studer 1996, S. 363. Ziegler 1996, S. 305: «Im Abstimmungsverhalten der gesamten männlichen Stimmbevölkerung spiegelten sich Ängste und Wünsche bezüglich der Geschlechterordnung, männliche Besitzstandswahrung und lebensweltliche Verteidigung einer männlichen Sphäre, des politischen Raumes nämlich, weit deutlicher wieder als in einem Parlament (...)» Vögli 1997 betont dagegen, dass Parlament und Bundesrat in der Frage des Stimmrechts keineswegs progressiver dachten als das Stimmvolk und die Abstimmungen von 1959 und 1971 lediglich aus «tagespolitischen Nützlichkeits-erwägungen» zu Stande kamen (S. 331 ff.).

- 86 Zur Ästhetik der Ausserrhoder Landsgemeinde Bendix 1993, Kap. 2 sowie S. 112, 116 f. Zum Stimmverhalten der jungen Männer siehe Bendix 1993, S. 100.
- 87 vgl. zur Entstehung des Mythos vom Schweizer Bauern Engeler 1994, S. 42. Ein Beispiel für die Idealisierung der Landsgemeinde Ende der 20er Jahre findet sich in Bischofberger 1995, S. 4 ff.
- 88 Ob die hier berücksichtigten Faktoren die entscheidenden waren, könnte natürlich erst ein Vergleich mit den andern Landsgemeindekantonen zeigen, die schon früher das Frauenstimmrecht einführten. Das würde den Rahmen des Beitrags jedoch sprengen.
- 89 Geschäftsordnung für die Landsgemeinde 1997, S. 7/8.
- 90 Protokoll des Kantonsrates 16. 11. 92, S. 140ff. Hans Müller in AZ 12. 2. 93, S. 3. Kantonsrat und Regierung betrachteten 1996 diese nicht ausgesprochenen konservativen Gründe als Hauptanliegen der Initiative (Protokoll des Kantonsrates 24. 2. 97). Auch Elisabeth Pletscher, «Weltwoche» 24. 4. 97; Bendix 1993, S. 109.
- 91 AZ 18. 8., 20. 8., 8. 9., 29. 9. 97.
- 92 Bendix 1993, S. 114/115. Auch die SVP in AZ 18. 8. 97.
- 93 Solche Fälle wurden mir in Innerrhoden erzählt. Motive für die Nicht-Teilnahme an der Landsgemeinde können auch politische Gleichgültigkeit oder grundsätzliche Ablehnung der Institution sein. (Bendix 1993, S. 57 f.).
- 94 «Facts» 17/96, S. 43; AZ 29. 9. 97.
- 95 vgl. Bendix 1993, S. 108.
- 96 Alle acht Gemeinden, die 1986 in der «Ond/Oder-Umfrage» gegen das Frauenstimmrecht waren, lehnten auch 1997 die Landsgemeinde ab. Sechs dieser Gemeinden gehören zum Hinterland, dem Gebiet «hinter» der Sitter. Dazu vgl. Bendix 1993, S. 101, AZ 29. 9. 97; Einteilung in «Agglomerations-» und «Nicht-Agglomerationsgemeinden» bei Wettstein 1990, S. 56 f.
- 97 Kellenberger 1965, S. 20 f, S. 30.
- 98 AZ 23. 2. 93, AZ 16.1.93, Pletscher in «Weltwoche» 24. 4. 97.
- 99 Gutachten zur politischen Verantwortung für den Niedergang der ARKB, in AZ 21.12.96, S. 3,5
- 100 Kleiner in «Facts» 17/96, S. 40/41; Rellstab in AZ 21.12.96. «Jede Kritik wurde zur Vertrauensfrage», beschrieb Regierungsrat Schmid, ehemaliges Mitglied der Bankverwaltung, die Atmosphäre (AZ 16.2.96, S. 4.).
- 101 z.B. in AZ 6. 2. 93, 28. 4. 97, 20. 8. 97, 22. 8. 97.
- 102 siehe oben Clara Nef 1954 (Zitat Nef in diesem Beitrag, S. 350); Höhener in AZ 6. 2. 93.
- 103 Landammann Hohl (Protokoll des Kantonsrates 16. 11. 92, S 140 ff); Landammann Höhener AZ 6. 2. 93.
- 104 Votum von Kantonsrätin Sturzenegger-Nänny (Protokoll des Kantonsrates 22. 2. 93, S. 342)
- 105 Dass der Landammann, Leiter der Landsgemeinde, selber für ein Amt kandidierte und dass es bei einer andern Wahl zu einem langwierigen Ausmehren kam, wurde hinterher als Bestätigung für die Gefahr von Regierungswillkür gesehen. So die SVP in AZ 18. 8. 97, andere in AZ 28. 4. 97, «Weltwoche» 24. 4. 97. Schon nach der Landsgemeinde 1989 war der knappe Entscheid für das Frauenstimmrecht als Willkürakt der Regierung in Frage gestellt worden.
- 106 Urs Rellstab in AZ 29. 9. 97.
- 107 Nämlich als Ständerat nicht den offiziellen FDP-Kandidaten und langjährigen Regierungsrat Höhener, sondern den politischen Neuling Merz, der als Bankpräsident von 93 bis 96 den Verkauf der Bank durchführte. Finanzdirektorin Kleiner verdankte ihre Wahl zum Landammann offenbar auch ihrem Einsatz bei der Bewältigung der KB-Affäre. (NZZ 24. 4. 97, S. 17; AZ 28. 4. 97; «Facts» 17/96 S. 43).
- 108 AZ 4. 10. 97, S. 3.
- 109 Verwaltungsreform, Einführung der bisher unvollkommenen Gewaltenteilung und Verkleinerung der Standeskommission (siehe Landsgemeindemandate 1994 und 1995).
- 110 «fremd» im Sinne von: nicht im Kanton geboren und aufgewachsen. Z.B. Käthi Kamber (erste Innerrhoder Kantonsrichterin), Marietta Hutter (Grossrätin), Ruth Metzler-Arnold (Säckelmeisterin) sowie Theresa Rohner, die 1989 die Verfassungsbeschwerde einreichte.

QUELLEN

- Landesarchiv Appenzell I.Rh., Appenzell:
 Protokolle der Standeskommission • Protokolle des Grossen Rates • Landsgemeindemandate
 Protokolle der Landsgemeinde.
 Staatsarchiv Appenzell A.Rh.:
 Protokolle des Kantonsrates • Geschäftsordnung der Landsgemeinde • Schlussbericht der Kommission Frauenstimmrecht/Landsgemeinde 1988 • Vereinsarchiv Appenzell A.Rh. Frauenzentrale 1929–1990 (Signatur Pa. 29) • Privataarchiv Clara Nef, Herisau 1885–1993 (Signatur Pa. 28).
 Dokumentationsstelle zur Geschichte der Frauen in der Ostschweiz, St.Gallen.
 Volkswirtschaftsdepartement des Kantons Appenzell Innerrhoden (Hrsg.): «Appenzell Innerrhoden in Zahlen», Appenzell 1997.
 UBS (Hrsg.) «Der Kanton Appenzell Ausserrhoden in Zahlen», 1997.
 Periodika: «Appenzeller Volksfreund» (zitiert als AV), «Appenzeller Tagblatt» (zitiert als AT), «Appenzeller Zeitung» (zitiert als AZ), «St.Galler Tagblatt» (zitiert als SGT), «Neue Zürcher Zeitung» (zitiert als NZZ), «Weltwoche», «Facts», «Appenzeller Magazin».
 Statistisches Jahrbuch der Schweiz, Zürich.

LITERATUR

- Bendix, John: Brauchtum und Politik: Die Landsgemeinde in Appenzell Ausserrhoden. Herisau und Urnäsch 1993.
 Bischofberger, Hermann: Studien zur Landsgemeinde des Kantons Appenzell Innerrhoden. Ratskanzlei Appenzell I.Rh., Appenzell 1995.
 Boehlen, Marie: Eine kleine Geschichte des Frauenstimmrechts in der Schweiz. Zürich 1954.
 Engeler, Urs Paul: «Der Tanz ums Kalb» in: NZZ-Folio Nr. 9, Sept. 1994, S. 40–45.
 Fässler, Daniel: Art. 74 Abs. 4 der Bundesverfassung im Verhältnis zu Art. 4 Abs. 2 der Bundesverfassung. Unveröffentlichte Seminararbeit, Universität Bern 1985.
 Held, Thomas/Levy, René: Die Stellung der Frau in Familie und Gesellschaft. Eine soziologische Analyse am Beispiel der Schweiz. Diessenhofen, 2. Auflage 1983.
 Huber-Schlatter, Andreas: Politische Institutionen des Landsgemeindekantons Appenzell Innerrhoden. Bern 1987.
 Kellenberger, Max: Die Landsgemeinden der schweizerischen Kantone. Ein verfassungsgeschichtlicher Überblick seit 1900. Winterthur 1965.
 Menschik, Jutta: Feminismus – Geschichte, Theorie, Praxis. Köln 1977.
 Mesmer, Beatrix: «Pflichten erfüllen heisst Rechte begründen. Die frühe Frauenbewegung und der Staat.» In: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte vol. 46, 1996, S. 332–355.
 Mesmer, Beatrix: Ausgeklammert – eingeklammert. Frauen und Frauenorganisationen in der Schweiz des 19. Jahrhunderts. Basel 1988.
 Mock, Vreni: Das Frauenstimmrecht in Appenzell Innerrhoden. Geschichte einer verzögerten politischen Emanzipation. Unveröffentlichte Arbeit für «Schweizer Jugend Forscht», Appenzell 1988.
 Ruckstuhl, Lotti: Frauen sprengen Fesseln – Hindernislauf zum Frauenstimmrecht in der Schweiz. Bonstetten 1986 (?).
 Schläpfer, Walter: Appenzeller Geschichte. Band 2. Herisau 1972.
 Schröder, Hannelore: Die Frau ist frei geboren. Texte zur Frauenemanzipation. Band I: 1789–1870. München 1979.
 Studer, Brigitte: «L'Etat c'est l'homme. Politique, citoyenneté et genre dans le débat autour du suffrage féminin après 1945». In: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte Vol. 46, 1996, S. 356–382.

- Wettstein, Susanna: Der lange Weg des Frauenstimmrechts im Kanton Appenzell Ausserrhoden. Unveröffentlichte Arbeit für «Schweizer Jugend Forscht», Urnäsch 1990.
- Woodtli, Susanna: Gleichberechtigung. Der Kampf um die politischen Rechte der Frau in der Schweiz. Frauenfeld 1975.
- Voegeli, Yvonne: Zwischen Hausrat und Rathaus. Auseinandersetzungen um die politische Gleichberechtigung der Frauen in der Schweiz 1945–1971. Zürich 1997.
- Ziegler, Béatrice: «Frauenstimmrecht in der Schweiz – zum Verhältnis von Frau und Staat». In: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte, vol. 46, 1996, S. 297–305.